



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. November 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)

mit Fortsetzung am

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Tagesordnung für die Sitzung vom 5. Dezember 2018

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|-----|----|--------------------------|
| 3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022 | BKK | PD | 18.0561.01 |
| 4. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das S AM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2019-2022 | BKK | PD | 18.0643.01 |
| 5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Errichtung und den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU für die Jahre 2019-2021 sowie Bericht zu einem Anzug | BKK | PD | 18.1528.01
16.5136.03 |
| 6. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | PD | 18.1517.01 |
| 7. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | PD | 18.1516.01 |

8.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französische-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 sowie zum Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022	RegioKo	PD	17.1861.02 18.0951.02
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022	JSSK	PD	18.1314.01
10.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50% Terminiert auf 5. Dezember 2018 nach Traktandum 19	JSSK	Ger-Rat	18.5257.01
11.	Ausgabenbericht "Jüdische Sicherheit Basel" und Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	JSSK	JSD	18.1480.01 18.5157.03
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	18.0151.02
13.	Ratschlag betreffend Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)		JSD	18.1481.01
14.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	18.1251.01
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	PetKo		16.5589.03
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	PetKo		17.5326.03
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"	PetKo		18.5132.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"	PetKo		18.5220.02
Neue Vorstösse				
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 5. Dezember 2018, 15.00 Uhr			
20.	Motionen 1 - 2 (siehe Seite 16)			
	1. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten			18.5351.01
	2. Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung			18.5366.01
21.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 19 bis 22)			
	1. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB			18.5350.01
	2. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen			18.5357.01

- | | | | |
|----|---|--|------------|
| 3. | Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura | | 18.5358.01 |
| 4. | Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel | | 18.5359.01 |
| 5. | Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel | | 18.5360.01 |
| 6. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel | | 18.5362.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement | FD | 18.5353.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland | GD | 18.5347.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli" | GD | 16.5531.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums | GD | 14.5271.03 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik | ED | 18.5334.02 |
| 27. | Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend | ED | 18.5346.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort | ED | 16.5321.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder | ED | 16.5530.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel | ED | 16.5368.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne | ED | 16.5493.02 |
| 32. | Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss? | PD | 18.5331.02 |
| 33. | Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung? | PD | 18.5343.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace | PD | 13.5141.02 |
| 35. | Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt | PD | 18.5368.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung | PD | 16.5367.02 |

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	PD	16.5402.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)	WSU	18.5330.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport	WSU	18.5345.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt	WSU	16.5270.02 16.5272.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel	WSU	18.5372.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports	WSU	18.5375.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen	WSU	18.5379.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung	WSU	16.5479.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen	BVD	16.5323.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	BVD	16.5494.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	BVD	16.5360.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5359.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5356.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billetautomaten" der BVB	BVD	18.5373.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhof	BVD	07.5159.06
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.03

Tagesordnung für die Sitzung vom 19. und 20. Dezember 2018 (Budget)

54.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie	FKom BKK UVEK	FD	18.5365.01
	Schreiben des Regierungsrates zum Vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019		FD	18.0028.01 17.5456.02
55.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GSK	GD	18.1195.02 17.5457.03
56.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021	GSK	GD	18.1196.02
57.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	GSK	GD	18.1078.02
Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 5. Dezember 2018				

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5159.06	52	16.5367.02	36	18.0028.01	54	18.1516.01	7	18.5346.02	27
13.5141.02	34	16.5368.02	30	18.0151.02	12	18.1517.01	6	18.5347.02	23
14.5268.03	53	16.5402.02	37	18.0561.01	3	18.1528.01	5	18.5353.02	22
14.5271.03	25	16.5479.02	44	18.0643.01	4	18.5132.02	17	18.5365.01	54
16.5270.02	40	16.5493.02	31	18.1078.02	57	18.5220.02	18	18.5368.02	35
16.5321.02	28	16.5494.02	46	18.1195.02	55	18.5257.01	10	18.5372.02	41
16.5323.02	45	16.5530.02	29	18.1196.02	56	18.5330.02	38	18.5373.02	51
16.5355.02	50	16.5531.02	24	18.1251.01	14	18.5331.02	32	18.5375.02	42
16.5356.02	49	16.5589.03	15	18.1314.01	9	18.5334.02	26	18.5379.02	43
16.5359.02	48	17.1861.02	8	18.1480.01	11	18.5343.02	33		
16.5360.02	47	17.5326.03	16	18.1481.01	13	18.5345.02	39		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021	GSK	GD	18.1196.02
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GSK	GD	18.1195.02 17.5457.03
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag	GSK	GD	18.1078.02
4. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französische-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 sowie zum Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022	RegioKo	PD	17.1861.02 18.0951.02
5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das S AM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.0643.01
6. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	18.1516.01
7. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	18.1517.01
8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Errichtung und den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU für die Jahre 2019-2021 sowie Bericht zu einem Anzug	BKK	PD	18.1528.01 16.5136.03
9. Ausgabenbericht „Jüdische Sicherheit Basel“ und Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	JSSK	JSD	18.1480.01 18.5157.03
10. Bericht der Petitionskommission betreffend P362 „Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26	PetKo		16.5589.03
11. Bericht der Petitionskommission betreffend P369 „Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum	PetKo		17.5326.03
12. Bericht der Petitionskommission betreffend P382 „Einführungsklassen jetzt“	PetKo		18.5132.02
13. Bericht der Petitionskommission betreffend P384 „Für einen kindergerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel“	PetKo		18.5220.02
14. Ratschlag betreffend Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerischer durchgeführter Lotterien und Wetten (IVLW)		JSD	18.1481.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs		BVD	07.5159.06
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes		BVD	16.5388.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen | BVD | 16.5529.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung | GD | 12.5093.04 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|--------------|-----|--------------------------|
| 19. | Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel – Für das Alter für die Jahre 2019–2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen | GSK | GD | 18.1489.01 |
| 20. | Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung | UVEK | BVD | 18.1410.01
16.5366.03 |
| 21. | Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta | PetKo | | 18.5236.01 |
| 22. | Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" | PetKo | | 18.5381.01 |
| 23. | Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" | PetKo | | 18.5382.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 24. | Motionen: | | | |
| | 1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt | | | 18.5387.01 |
| | 2. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring | | | 18.5388.01 |
| | 3. Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen | | | 18.5390.01 |
| 25. | Anzüge: | | | |
| | 1. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel | | | 18.5370.01 |
| | 2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern | | | 18.5384.01 |
| | 3. Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen | | | 18.5385.01 |
| | 4. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen | | | 18.5386.01 |
| | 5. Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften | | | 18.5391.01 |
| | 6. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach | | | 18.5392.01 |
| | 7. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen | | | 18.5393.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen) | BVD | 07.5082.06 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz – St. Jakob (stehen lassen) | BVD | 10.5105.05 |

28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkindern	BVD	18.5256.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 1	BVD	18.5272.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 2	BVD	18.5273.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 3	BVD	18.5274.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92	BVD	18.5287.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swispeace (17. Oktober 2018)	PD	13.5141.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel (17. Oktober 2018)	BVD	16.5355.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 „Radikalisierung und Terrorismus“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit (14. November 2018)	JSSK JSD	18.0151.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung (14. November 2018)	PD	16.5367.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Lüthi-Bruederlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Basel (14. November 2018)	PD	16.5402.02
6.	Motionen: (14. November 2018)		
	1. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten		18.5351.01
	2. Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung		18.5366.01
7.	Anzüge: (14. November 2018)		
	1. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB		18.5350.01
	2. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen		18.5357.01
	3. Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura		18.5358.01
	4. Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel		18.5359.01
	5. Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel		18.5360.01
	6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungsvielfalt in Basel		18.5362.01
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel (14. November 2018)	BVD	16.5356.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt (14. November 2018)	BVD	16.5359.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse (14. November 2018)	BVD	16.5360.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfschlucht für Velos (14. November 2018)	BVD	16.5494.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung (14. November 2018)	BVD	16.5323.02

13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort (14. November 2018)	ED	16.5321.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen (14. November 2018)	FD	16.5269.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt (14. November 2018)	WSU	16.5270.02 16.5272.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums (14. November 2018)	GD	14.5271.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli (14. November 2018)	GD	16.5531.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland (14. November 2018)	GD	18.5347.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik (14. November 2018)	ED	18.5334.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend (14. November 2018)	ED	18.5346.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss? (14. November 2018)	PD	18.5331.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung? (14. November 2018)	PD	18.5343.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative) (14. November 2018)	WSU	18.5330.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport (14. November 2018)	WSU	18.5345.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse (6. Juni 2018)	18.5154.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
6. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
7. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
8. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme/ 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
9. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
10. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
11. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
12. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5326.01
13. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
14. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01

15. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
16. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo)	18.5131.01
17. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo)	18.5132.01
18. Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel" (27. Juni 2018 an PetKo)	18.5220.01
19. Petition P385 "Keine Leinenpflicht entlang der Wiese in den Langen Erlen" (12. September 2018 an PetKo)	18.5236.01
20. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5293.01
21. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“(17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5335.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

22. Rücktritt von Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Strafgericht per 31. März 2019 (12. September 2018 an WVKo)	18.5281.01
---	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an JSSK)	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
24. Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus (16. Mai 2018 an JSSK)	18.0151.01
25. Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50% (12. September 2018 an JSSK)	18.5257.01
26. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022 (17. Oktober 2018 an JSSK)	18.1314.01
27. Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (17. Oktober 2018 an JSSK)	18.1285.01 13.5529.04 14.5348.04
28. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft (14. November 2018 an JSSK)	18.1330.01 16.5562.02
29. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (17. Oktober 2018 an GSK / 14. November 2018 an JSSK zum Mitbericht)	18.1319.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (12. September 2018 an GSK)	18.0827.01
31. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag (12. September 2018 an GSK)	18.1078.01

- | | |
|--|--------------------------|
| 32. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021 (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1196.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie Schreiben zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1195.01
17.5457.02 |
| 34. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1319.01 |
| 35. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 – 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. November 2018 an GSK) | 18.1412.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 36. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK) | 18.0044.01 |
| 37. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK) | 17.1081.02 |
| 38. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK) | 17.1460.01
07.5118.06
13.5225.04
16.5267.02
16.5268.02 |
| 39. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) (12. September 2018 an BKK) | 18.1006.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 – 2022 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.0482.01 |
| 41. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.1308.01 |
| 42. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022 (14. November 2018 an BKK) | 18.0561.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 43. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 44. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 45. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 46. Kantonale Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer". Bericht zum weiteren Verfahren (16. Mai 2018 an UVEK) | 17.0553.02 |

47. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK)	18.0387.01 05.8309.08 14.5075.03 17.5193.02
48. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
49. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0462.01
50. Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348 (12. September 2018 an UVEK)	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
51. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen (12. September 2018 an UVEK)	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03
52. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022) (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1188.01
53. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1281.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

54. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
55. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK)	18.0044.01
56. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK)	18.0082.01
57. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
58. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
59. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
60. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
61. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (17. Oktober 2018 an BRK)	18.1251.01

- | | |
|---|------------|
| 62. Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)
(17. Oktober 2018 an BRK) | 18.1312.01 |
| 63. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK) | 18.1403.01 |
| 64. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholz-weg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. November 2018 an BRK) | 18.1453.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Keine

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 65. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019 – 2022 (12. September 2018 an RegioKo) | 17.1861.01 |
| 66. Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022 (12. September 2018 an RegioKo) | 18.0951.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 67. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 68. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 69. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK) | |

Motionen

1. Motion betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten (vom 14. November 2018)

18.5351.01

Es ist hinlänglich bekannt und auch absolut Usus, dass in der direkten Umgebung von Schulen auf Kantonsgebiet die Strassenverkehrsteilnehmer mit Strassenschildern darauf hingewiesen werden, dass dort mit einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen auf den Trottoirs aber auch auf der Strasse selber zu rechnen ist. In gewissen Fällen bestehen neben der Warn-Signalisation bei Schulen auch Tempo-30-Zonen.

Diese Massnahmen sind selbstredend äusserst begrüssenswert und sollen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten und situativ auch ergänzt werden.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass diese Massnahme - wie erwähnt - ausschliesslich auf Schulhäuser zutrifft.

Eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von Kleinkindern kann jedoch aktuell nicht darauf zählen, dass die Verkehrsteilnehmer explizit Kenntnis von ihrer Anwesenheit neben oder je nach dem auch auf der Strasse erhalten.

Kindergärten sind im Kantonsgebiet in wesentlich grösserer Zahl vorhanden und heterogener verteilt als Schulhäuser. Die Wege der Kinder führen selten direkt und ausschliesslich auf dem Trottoir von zu Hause in den Kindergarten. Die Kinder und ihre Eltern werden dennoch richtigerweise dazu angehalten, ihre Kindergarten-Kinder den Weg allein zurücklegen zu lassen. (Die Polizei macht auch Kindergartenbesuche, um die Kinder in dieser Selbständigkeit weiter zu unterstützen.) Es macht daher Sinn, die Verkehrsteilnehmer gerade auch in der Nähe von Kindergärten auf das hohe Aufkommen an Kindern neben oder eben auch auf der Strasse vor und nach Unterrichtsende aufmerksam zu machen.

Um die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, mittels grosszügiger Strassenmarkierung sowie Verkehrsschildern die Strassenverkehrsteilnehmer in genügender Weise auf die Anwesenheit von Kindern in unmittelbarer Umgebung hinzuweisen. Die Umsetzung hat innerhalb von längstens zwei Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Lisa Mathys, Balz Herter, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Barbara Wegmann, Jeremy Stephenson, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Raoul I. Furlano, Beat Braun, Jürg Stöcklin, Mark Eichner, Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Erich Bucher, Edibe Gölgegi, Olivier Battaglia, Alexandra Dill, Daniel Spirgi

2. Motion betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) (vom 14. November 2018)

18.5366.01

Die vom Regierungsrat am 30. Oktober 2018 vorgestellten Anpassungen an der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) wollen unter anderem für die einheimische Bevölkerung die Gebühren für Anwohnerparkkarten mehr als verdoppeln und zudem die Möglichkeit abschaffen, dass Anwohner eine zusätzliche Parkkarte in der angrenzenden Zone erwerben können. Diese Massnahmen sind weder sozial- noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Zudem widersprechen sie dem Volksentscheid von 2010, bei dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch wegen zu hoher Gebühren die entsprechende Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung ablehnten.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die PRBV so anzupassen respektive beschlossene Anpassungen sofort rückgängig zu machen, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2019 die Jahresgebühren für Anwohnerparkkarten auf Fr. 140 festgesetzt werden (respektive § 13 Abs. 1 lit. a PRBV nicht geändert wird) und Anwohner wie bisher (§ 5 Abs. 3 lit. b PRBV) die Möglichkeit erhalten, eine zusätzliche Parkkarte in einer angrenzenden Zone zu erwerben.

Christophe Haller

3. Motion betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt

18.5387.01

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2018 mitgeteilt, dass er die Parkierungspolitik anpassen will und unter anderem auch die Gebühren für die Anwohnerparkkarten via Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 massiv anheben will. Die Erhöhung tritt bereits per 1. Januar 2019 in Kraft. Ebenfalls erhöht werden die Pendlerparkkarte von heute Fr. 700 auf Fr. 860 sowie die Besucherparkkarte von heute Fr. 10 auf Fr. 20.

Einige der vom Regierungsrat getätigten Erwägungen für die künftige Parkierungspolitik, beispielsweise das Fördern des Baus von Quartierparkings, machen aus Sicht der Motionäre zwar durchaus Sinn und sind grundsätzlich zu begrüssen. Fraglich ist aber, ob die vom Regierungsrat formulierten Ziele mit einer derart drastischen Erhöhung der Anwohnerparkkarte insgesamt tatsächlich erreicht werden.

Die Erhöhung auf Fr. 284 wird kaum dazu führen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner künftig auf die Anschaffung eines Autos verzichten werden. Auch die Schaffung von Quartierparkings wird das heutige, auch von der Regierung erkannte, Problem der mangelnden Parkplätze in Quartieren kaum kurzfristig lösen. Auch der Parkierdruck wird dadurch nicht abnehmen, womit nur wenig positive Effekte zu erwarten sind und im Gegenteil die Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Basel finanziell stark mehrbelastet werden – obschon viele heute schon das Auto sehr umweltbewusst und ökologisch nachhaltig benutzen und sich anderen Mobilitätsformen nicht verschliessen.

Die Motionäre vertreten daher dezidiert die Auffassung, dass eine Verdopplung der Anwohnerparkkarte unverhältnismässig ist. Hingegen sind sie einverstanden damit, dass die Tarife leicht erhöht werden. Im Gegenzug, da die erwarteten Einnahmen für den neu geschaffenen "Mobilitätsfonds" (bisher "Pendlerfonds") durch den Vorschlag sinken werden, sollen hingegen die Parkkarten für Pendler stärker erhöht werden. Zudem erscheint es angesichts des heute sehr gut ausgebauten ÖV-Netzes und der guten Verbindungen innerhalb der Region angemessen, dass Pendlerinnen und Pendler sich hauptsächlich an den modernen Mobilitätsformen orientieren und/oder "Park-and-Ride-Anlagen" in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Pendlerparkkarten mindestens auf Niveau eines Abo's im TNW-Netz scheint daher angebracht.

Damit die Pendlerinnen und Pendler nicht auf Besucherparkkarten ausweichen und damit mit der Anwohnerschaft in Konkurrenz um die Nutzung der blauen Zonen treten, dürfen diese ruhig stärker erhöht werden, als vom Regierungsrat vorgesehen. Eine Anhebung auf Fr. 30 oder gar Fr. 40 erscheint durchaus angebracht. Um Härten für die hier ansässige Bevölkerung zu vermeiden, welche die Besucherkarten für den tatsächlich gedachten Zweck (Verwandtenbesuch etc.) nutzt, sollte pro Jahr eine Anzahl Besucherkarten gratis abgegeben werden. Als Beispiel können hier die mit dem Abfallkalender jeweils abgegebenen Sperrgutmarken dienen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung rückwirkend per 1.1.2019 in Bezug auf die Gebührenerhebung (§ 13) wie folgt anzupassen:

- Jahresgebühr Anwohnerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 140 auf Fr. 284 / neu: Fr. 190
- Jahresgebühr Pendlerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 700 auf Fr. 860 / neu: Fr. 960
- Gebühr Besucherparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 10 auf Fr. 20 / neu: Fr. 30
- Pro Basler Haushalt werden vier Gratis-Besucherkarten abgegeben.

Joël Thüring, André Auderset, Pascal Messerli, Patricia von Falkenstein

4. Motion betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

18.5388.01

In Basel-Stadt gilt der Volksauftrag, den Autoverkehr um 10 Prozent zu reduzieren. Die beiden Regierungen handeln mit der Planung zum Westring gegen den Volkswillen in beiden Kantonen. Das Baselbieter Stimmvolk hat Elba, also die Planung für einen Autobahnring von Allschwil über Binningen, sowie die Anbindung des Leimentals an den Bahnhof SBB an der Urne deutlich verworfen. Neue Autobahnen laufen den Klima- und Luftreinhaltezielen deutlich entgegen, denn sie schaffen in erster Linie zusätzlichen Autoverkehr und verlagern den Verkehr von der Schiene auf die Strasse. Basel hat auf diesem Perimeter keine Verkehrsprobleme und ist nicht bereit, die Emissionen der Nachbarn auf dichtem Boden zu lösen. Die Realisierung eines solch gigantischen Projektes braucht zudem Jahrzehnte. Bis dahin entsprechen die dem Westring zu Grunde liegenden Mobilitätsvorstellungen längst nicht mehr den dann geltenden Bedürfnissen. Milliardeninvestitionen in Autobahn-Tunnels sind somit auch finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Die Unterzeichnenden dieser Motion kritisieren die momentane Prioritätensetzung des Bundes und der beiden Kantonsregierungen deutlich. Während der Bund nicht bereit ist, das Herzstück zu finanzieren und die Kantonsregierungen den Tramausbau und die Veloinfrastruktur nur schleppend voranbringen, soll neben dem Rheintunnel mit vier zusätzlichen Spuren (Osttangente) nun auch noch ein gesamter Westring unter Basel-West, Binningen und Allschwil entstehen. Dies führt auf der Nord-Süd-Achse zu einer zehn- bis zwölfspurigen Autobahn durch Basel. Der Bund möchte fälschlicherweise die Verkehrsprobleme der Region durch einen Ausbau der Strasse lösen. Stau beseitigen mit neuen Strassen ist die Strategie des letzten Jahrhunderts, bestätigt auch der Think-Tank Avenir Suisse. Mit der Präsentation zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes führen die Kantone beider Basel diese veraltete Strategie, die nie funktioniert hat, fort. Dies ist weder umwelt- noch finanzpolitisch sinnvoll.

Die Politik muss den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und intelligente Mobilitätslösungen fördern. Wir brauchen Lösungen, die umweltfreundlich, platzsparend und lärmreduziert sind.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen die Planung der zusätzlichen Stadtautobahnen Westring im Kanton Basel-Stadt (auch unterirdisch) und der damit erweiterten Strassenkapazitäten einzusetzen. Der Planungsstopp soll 10 Jahre gelten oder solange bis die Finanzierung des alternativen Schienenprojekts Herzstück gesichert ist und emissionsarme Elektromobile mehr als 50% Marktanteil haben.

Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Sibylle Benz, Kaspar Sutter

5. Motion betreffend Einführung Tagesschulen

18.5390.01

In Zeiten des Fachkräftemangels und den gleichzeitigen Bemühungen, die Zuwanderung einzuschränken, ist das Ziel, Männer und Frauen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch dringender geworden. Die Sicherung grösstmöglicher Erwerbskontinuität über alle Lebensphasen hinweg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören heute zu den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Die Vereinbarkeit und Entlastung von Familien, Alleinerziehenden sowie die Integration von Kindern aus bildungsfernen oder ausländischen Familien sind nur einige der Vorteile einer Tagesschule. Auch in anderen Kantonen kommt es vermehrt zum Aufbau von Tagesschulen oder zumindest zu einer engeren Verflechtung von Tagesbetreuung und Schulen. Allerdings sei man hierzulande noch weit entfernt von dem, was aus pädagogischer Sicht als Tagesschulen bezeichnet werden könne - abgesehen vielleicht von einzelnen Vorzeigeschulen, so Patricia Schuler, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Zürich. "Tagesschulen bieten Verlässlichkeit, professionelle Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Die heutigen Tagesstrukturen hingegen sind in erster Linie Betreuungseinrichtungen, die es den Eltern erlauben sollen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen", sagt Schuler. (Der lange Weg zur öffentlichen Tagesschule- NZZ am Sonntag, 14. April 2018).

In der Schweiz sind sehr viele verschiedene Begriffe in Umlauf, die in jedem Kanton auch wieder etwas anderes bedeuten können. Der Begriff Tagesschule steht synonym für Einrichtungen, die in anderen Ländern als Ganztageschulen bezeichnet werden. Dabei gibt es hierzulande kaum Ganztageschulen, sondern meistens sogenannte modulare Systeme: Ergänzend zum Schulunterricht kommen vorunterrichtliche Betreuung, Mittagsbetreuung (Mittagstisch) oder nachmittägliche Angebote (Tagesstruktur) hinzu. Eine Tagesschule dagegen hat eine gebundene Form, in der die Kinder verpflichtet sind, zum Beispiel an drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Stunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Der Schritt zur gebundenen Form ist herausfordernd und braucht Zeit. Lehrpersonen müssten eng mit dem Betreuungspersonal zusammenarbeiten, und auch die Eltern müssen dazu bereit sein.

Die Schulharmonisierung im Kanton Basel-Stadt läuft auf Hochtouren und die Reform ist weit fortgeschritten. Das Harnos-Konkordat verpflichtet die Kantone zu einem bedarfsgerechten, fakultativen Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit. Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagesstruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet, umso stärker wächst die Herausforderung. Der Koordinationsaufwand für die Familien ist gross.

Die modular genutzten schulergänzenden Betreuungsangebote (Mittagstisch/Mittagsbetreuung sowie Nachmittagsbetreuung) sollen Erziehungsberechtigte nach wie vor frei wählen können. Diese Angebote sind auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist fraglich, ob damit die bildungspolitischen Ziele auch erreicht werden können. Zudem wird das aktuelle Angebot der Vielfalt an familiären Lebensrealitäten und den entsprechenden Bedürfnissen nur ungenügend gerecht. Deshalb ist es wünschenswert, die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen nicht zu verschleppen und es sollte zusätzlich zum bestehenden Betreuungsangebot neu auch das Modell Tagesschule angeboten werden. In einer ersten Phase würden sich dafür Schulstandorte sicher besonders eignen, die heute schon eine hohe Beanspruchung von modularen Tagesstrukturen verzeichnen.

Folglich wird der Regierungsrat gefordert, bis zum Schuljahr 2025 im Kanton je eine Tagesprimarschule und einen Tageskindergarten zu realisieren. Dies sollen die notwendigen Erkenntnisse liefern, um eine allfällige Einführung von einem Tagesschulangebot pro Schulkreis ins Auge fassen zu können.

Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Tanja Soland, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Balz Herter, Katja Christ, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Nicole Amacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Veloparking am Bahnhof SBB (vom 14. November 2018)

18.5350.01

Das Veloparking am Bahnhof SBB wurde im Juni 2002, also vor 16 Jahren eröffnet. Es hat einen bewachten und unbewachten Teil. Die Umnutzung der früheren U-Shops erwies sich als wichtiger Beitrag zur Förderung des stadtverträglichen, zukunftstauglichen Veloverkehrs.

Das Veloparking wird nicht direkt vom Kanton bewirtschaftet und unterhalten, sondern es wird mittels einer öffentlich submittierten Dienstleistungsvereinbarung von einer Drittfirma betrieben. Diese auf 5 Jahre befristete Vereinbarung muss demnächst neu ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung soll zum Anlass genommen werden, um bei dem in die Jahre gekommenen Veloparking zeitgemässe Verbesserungen vorzunehmen und das Dienstleistungsangebot attraktiv auf die Kundschaft des Veloparkings auszurichten. In der Ausschreibung sollen verbindliche Kriterien formuliert werden, die das Dienstleistungsangebot für die Velofahrenden definiert und ein zeitgemässes Angebot beinhaltet. Es entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. So werden beispielsweise die grosszügigen Räume des früheren "Cafe Velo" momentan von einem unnötigen Ausstellungsraum belegt, der keinen Alltagsnutzen bringt. Gleichzeitig ist eine wichtige Dienstleistung für Velofahrende, nämlich eine Velowerkstatt, auf kleinstem Raum begrenzt und kann so nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben werden.

Seit Eröffnung des Veloparkings ist der Bodenbelag im Bereich der Rampen zum Centralbahnplatz nicht rutschfest. Bei Nässe kommt es immer wieder zu zum Teil heftigen Stürzen von Velofahrenden. Dieser eindeutige Werkmangel wurde nie behoben. Es wurde damals auch innerhalb der Garantiefrist kein Regress auf den ausführenden Unternehmer genommen. Eine Erneuerung durch einen rutschfesten Belag ist dringend, auch aus Haftpflichtgründen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der mit gravierenden Mängeln behaftete Bodenbelag im Veloparking durch einen sicheren rutschfesten Belag ersetzt werden kann
- ob für kurzfristige Besorgungen im Bahnhof die aufgehobene Karenzfrist (unbezahltes Abstellen) von 1 Stunde wieder eingeführt werden kann und die maximale Parkdauer einheitlich mit 14 Tagen festgelegt werden kann
- wie die Velopumpstation frei zugänglich angeordnet werden kann
- ob ein zeitgemässes Ticketingsystem eingeführt werden kann, wie sie heute im öV, bei Skiliften und Autoparkings selbstverständlich sind. Stichworte: RFID, Wertkarten für Gelegenheitsbenutzer, Dauerkarten auf Swisspass, Ergonomie der Automaten
- ob vermehrt und bessere Dienstleistungen für Velofahrende angeboten werden könnten. Stichworte: Ein Veloladen, der ganztägig betrieben werden könnte anstelle des grossen Ausstellungsraums, Mobilitätsberatung, Parkplätze für weitere Velovermietungsanbieter, usw.
- ob in der anstehenden Submission Kriterien und Auflagen als verbindliche Rahmenbedingung aufgenommen werden können, die den Dienstleister verpflichten, für velofreundliche Angebote zu sorgen.
- ob in Zusammenarbeit mit den Nutzern des Veloparkings (Umfrage) und interessierten Verbänden Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet werden können, denn diese wissen am besten, wo baulich und organisatorisch Handlungsbedarf besteht.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tim Cuénod, Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Sibylle Benz, Lisa Mathys, Michael Wüthrich, Raoul I. Furlano, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tanja Soland, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Barbara Wegmann

2. Anzug betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen! (vom 14. November 2018)

18.5357.01

Vor wenigen Tagen, am 18. Oktober 2018, wurden die Mitglieder des Grossen Rates aus Anlass der Feier von Rosch-ha-Schana, dem jüdischen Jahr 5779, in das künftige neue Haus des Jüdischen Museums der Schweiz, eingeladen.

Wir wurden durch die Museumsdirektorin, Naomi Lubrich, durch die Ausstellung "Das Tagebuch. Wie Otto Frank Annes Stimme AUS BASEL in die Welt brachte." geführt.

Im Angesicht dieser eindrucksvollen Ausstellung kam mir als Antragssteller meine Schriftliche Anfrage aus dem Sommer 2009 in den Sinn. Damals frug ich nach der Möglichkeit, dieser Stimme von Anne Frank, welche ihr Vater Otto Frank aus Basel in die Welt hinaus tragen liess, hier in unserer Stadt am Rhein einen öffentlichen Ort in Form einer Strassenbenennung zur bleibenden Erinnerung zu verhelfen.

In der damaligen abschlägigen Antwort fielen zwar folgende Worte: "Die Nomenklaturkommission hat aufgrund eines bei ihr Ende letzten Jahres eingegangenen Vorschlages den Namen Anne Frank als für eine Basler

Strassenbenennung grundsätzlich geeignet bezeichnet und ihn sich dementsprechend vorgemerkt. Anne Frank stellt zweifellos ein sehr bekanntes Symbol für die Geschichte der jüdischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert dar. Mit diesem Anknüpfungspunkt würde sie in Basel eine Ergänzung zu Theodor Herzl bilden, nach welchem wegen seines direkten Bezugs zur Stadt eine Strasse benannt ist."

Daran schloss sich jedoch ein "Aber" an: "Es ist jedoch regelmässig nicht möglich, an die Kommission herangetragene und von der Kommission als geeignet bezeichnete Benennungsvorschläge sofort und in der vorgeschlagenen Form umzusetzen."

Inzwischen ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, der Cousin von Anne Frank, der jahrzehntelang in Basel lebende Bernhard "Buddy" Elias, der sich um das aufklärerische Erbe von Anne Frank sehr bemüht hat, ist mittlerweile verstorben. Die Fragen jedoch, die sich aus der Lebensgeschichte von Anne Frank ergeben, sind aktueller denn je. Ich muss das wohl hier nicht näher ausführen.

Gerade auch im Kreis der GrossrätInnen aus den verschiedensten Parteien ging am oben erwähnten Anlass im Jüdischen Museum hervor, dass die vor neun Jahren abschlägig beantwortete Anfrage eine Neubeurteilung verdienen würde.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, würde ich gerne meinen Vorschlag aus dem Jahre 2009 aufgreifen: Was Basel (Lebensmittelpunkt von Buddy Elias), Birsfelden (Wohnort von Otto Frank) und Amsterdam (mehrjähriger Überlebensort von Anne Frank und ihrer Familie) verbindet, ist der Rhein.

Deshalb würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als "Anne Frank – Terrasse" benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

(Natürlich müsste eine kleine Schrifttafel auf diese Zusammenhänge in geeigneter Form hinweisen.)

Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Daniela Stumpf, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Mustafa Atici, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher, Barbara Heer, Lisa Mathys, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Leonhard Burckhardt

3. Anzug betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura (vom 14. November 2018)

18.5358.01

Die Verkehrsachse Basel - Jura wird sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse zunehmend stärker belastet. Die Räume wachsen zusammen und mit dem Einbezug des Kantons Jura in die Wirtschaftsförderungsorganisation "BaselArea" wird auch auf wirtschaftlicher Seite die Zusammenarbeit der beiden Regionen laufend intensiviert. Auch in anderen Belangen wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen und der Erziehung arbeiten die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura eng zusammen.

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur trägt diesem Zusammenwachsen einer auch historisch eng verflochtenen Region in keiner Weise Rechnung. Die stets wachsenden Pendlerströme in dieser Region scheinen in den Überlegungen des Bundes zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kaum eine Rolle zu spielen. Das wird zunehmend zur Belastung für die betroffene Bevölkerung.

Seitens Bund wird die Achse Basel - Jura verkehrstechnisch kaum gefördert und der dringende Ausbaubedarf auf Schiene und Strasse wird viel zu wenig berücksichtigt. Um dem wachsenden Pendlerstrom zu bewältigen und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region zu fördern, ist nebst einem Ausbau der Bahnlinie Basel - Biel die Kapazität der Strassenverbindung Basel - Delemont zu erhöhen indem die H 18 vom Anschluss Aesch Nord bis Delemont mit Anschluss an die A 16 verlängert wird.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen der Bund zu verstärkten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur für den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr auf der Achse Basel – Delémont bewegt werden kann.

Ähnlich lautende Vorstösse werden in den Kantonsparlamenten Baselland, Jura und Solothurn eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel (vom 14. November 2018)

18.5359.01

Studierende an der Universität Basel bezahlen aktuell Fr. 850 Semestergebühren für die Universität Basel und Fr. 10 Skuba-Gebühren pro Semester. Beide Gebühren werden von der Universität Basel direkt bei den Studierenden erhoben. Während die Universität einen verfassungsmässigen Bildungsauftrag hat, vertritt die Skuba und der dazugehörige Studierendenrat längst nicht die Interessen aller Studentinnen und Studenten. 2012 wollte der Studierendenrat eine fleischlose Mensa durchsetzen und zwischen 2013 und 2015 wurde das Caffè Bologna mit einem Defizit von Fr. 360'000 in den Sand gesetzt. Aktuell macht die Skuba durch Beschlüsse des Studierendenrats erneut negative Schlagzeilen: Mit der Verbannung der Weltwoche aus der Universität werden die Grundrechte Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit auf unnötige Art und Weise eingeschränkt. Zusätzlich will der Studierendenrat den forschenden Uni-Dozenten das Reisen mit dem Flugzeug verbieten. Sämtliche oben genannten Punkte schaden schlussendlich der Reputation der Universität Basel. Gerade weil es in den letzten Jahren einige Diskussionen um die Universität gab, ist es wichtig, dass eine breite Anerkennung in der Bevölkerung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es problematisch, wenn die Universität Basel für die Skuba die Gebühren eintreibt. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist diese Dienstleistung nicht die Aufgabe der Universität Basel und die Skuba als öffentlich-rechtliche Körperschaft sollte diese Aufgabe selbst übernehmen. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Universität zukünftig auf die Erhebung der Skuba-Gebühren verzichten kann.

Pascal Messerli, Joël Thüring

5. Anzug betreffend erste "Tiny House"-Siedlung in Basel (vom 14. November 2018)

18.5360.01

"Tiny House" ist der Begriff für eine neue Wohnform, bei der sich die Bewohner auf ein Minimum an Wohnfläche beschränken. Dieser Wunsch kann aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen entstehen. Die Tiny-House-Bewegung stammt ursprünglich aus den USA, erreichte dann Skandinavien und dieses Jahr die Schweiz. Im Frühjahr 2018 gründete sich der Verein "Kleinwohnformen", der sechs Monate nach seiner Gründung bereits über 400 Mitglieder zählt. Etliche davon leben und arbeiten in der Region Basel.

Tiny Houses – oder allgemeiner Kleinwohnformen - stehen für ein Leben auf "kleinem Fuss", eine Fokussierung auf das Wesentliche. Aufgrund der geringen Quadratmeterzahl ist der Ressourcenverbrauch tiefer als bei normalen Wohnungen. Es gibt Modelle, die sich stapeln lassen, um eine begrenzte Fläche optimal auszunützen zu können. Zudem werden temporäre Nutzungen ermöglicht, da Kleinwohnformen ohne Unterkellerung und mit minimaler Erschliessung funktionieren. Bereits heute gibt es Tiny House Modelle, die weitgehend energie-autark sind (Trockentoilette, Photovoltaik und Wasserkreislaufsystem) (<http://tiny-houses.de/autark-wohnen-im-wohnwagen/>).

Sowohl private wie auch öffentlich-rechtliche Grundeigentümer wie die SBB zeigen sich offen gegenüber der Idee einer Tiny House Siedlung, beispielsweise als Zwischennutzung leerstehender Areale (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/weniger-ist-mehr-verein-will-mit-mini-haeusern-das-unerfahrene-basel-erobern-132798189>). Doch die Umsetzung eines solchen Projekts ist aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation schwierig. Die meisten Gelände, bei denen eine entsprechende Zwischennutzung in Frage käme, befinden sich in Industriezonen. In Industriezonen sind Wohnnutzungen jedoch nicht vorgesehen. In Wohnzonen wäre die Umsetzung einfacher, doch dort gelten Vorschriften wie für grosse Wohnhäuser – Bedingungen, die auf Kleinwohnformen nicht anwendbar sind. Es ist klar: In unseren Bau- und Zonenordnungen ist der Fall der Minihäuser (noch) nicht vorgesehen.

Basel-Stadt hätte die Chance, sich als Innovator zu positionieren: Als schweizweit erster Kanton, der eine Tiny House Siedlung ermöglicht. Diese Pionierrolle passt auch in die Smart City Strategie des Kantons, denn das Potenzial für smarte Einsatzgebiete von Kleinwohnformen ist gross. So bekämpft beispielsweise die schwedische Universitätsstadt Lund ihren Wohnungsmangel mit 22 Minihäusern für Studenten (<https://www.treehugger.com/tiny-houses/compact-student-housing-sweden-fair-companies.html>). Ein Projekt, das durchaus auch in Basel denkbar wäre, beispielsweise mit stapelbaren Tiny Houses beim Hochschulstandort Dreispitz.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob

1. ein Areal identifiziert werden kann, das sich für ein Pilotprojekt "Tiny House"-Siedlung eignen würde.
2. auf diesem Areal erleichterte Bedingungen für das Aufstellen sowie das Bewohnen von Kleinwohnformen gewährt werden können (u.a. in Form von Sonderbewilligungen)
3. bei positivem Verlauf des Pilotprojekts die Erweiterung auf andere Areale geprüft und die dafür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tonja Zürcher, René Brigger, Michael Wüthrich

6. Anzug betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel (vom 14. November 2018)

18.5362.01

Niederschwellige kulturelle Veranstaltungen, deren Besuch unentgeltlich ist, haben in Basel eine lange Tradition: jkf, Imagine Festival, em Bebbi sy Jazz, Summer Blues, im Fluss Festival (um ein paar Beispiele zu nennen) sind beliebt, beleben die Innerstadt und machen Basel zusätzlich attraktiv. Sie sind wertvoll für den Standort Basel und sind identitätsstiftend für die Bewohner_innen unserer Stadt. So erstaunt es nicht, dass Bilder von diesen Events auch für die Vermarktung der Stadt sehr beliebt sind.

Bei der Unterstützung und Sichtbarmachung der Veranstaltungen werden jedoch einseitig die kommerziellen, nicht allen zugänglichen Gross-Events bevorzugt. Dies zeigt die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5235 (www.grosserrat.bs.ch/?dnr=18.5235.02) in aller Deutlichkeit: Art Basel, Baselworld, Baloise Session, Basel Tattoo, CSI Basel und Swiss Indoors Basel geniessen Privilegien aufgrund ihrer "grossen nationalen wie internationalen Bedeutung". Wie sich diese en detail bemisst, bleibt unklar – auch in Zusammenhang mit der Aufnahme auf die "grossen Informationsstelen" am Bahnhof SBB, am Badischen Bahnhof und am EAP, auf denen die "wichtigsten Grossanlässe auf dem Platz Basel" beworben werden. Es bleibt unklar, nach welchen Kriterien eine Veranstaltung als genug wichtig beurteilt wird.

Die Regierung stellt weiter fest, dass die sehr unterschiedlichen Veranstaltungen insgesamt zu einem attraktiven Angebot beitragen (Antwort zu Frage 7), will aber auf eine Gegenüberstellung verzichten. Dies erscheint den Unterzeichnenden als falsch. Im Sinne einer aktiven Standortpolitik soll sich Basel auch zu jenen Veranstaltungen bekennen, deren Anziehungskraft sich nicht durch die Anzahl verkaufter Eintrittstickets, die Summe der Marketing-Ausgaben oder die Höhe des Versicherungswerts der ausgestellten Güter beziffern lässt. Eine Gegenüberstellung könnte daher sinnvoll sein und sollte zumindest dazu führen, dass die kostenlosen Veranstaltungen besser beworben und unterstützt werden können. Es sollen transparente Kriterien für die Definition der Bedeutung von Veranstaltungen geschaffen werden, die sich auch auf niederschwellige Veranstaltungen ohne grosse PR-Maschinerie anwenden lassen.

In diesem Sinne wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten, welchen Stellenwert die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen im Standortmarketing haben, welchen Stellenwert im Vergleich dazu die priorisierten Grossveranstaltungen haben und in welcher Form die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen in Zukunft besser beworben und unterstützt werden können.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Balz Herter, Joël Thüning, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann

7. Anzug betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel

18.5370.01

Wie an anderen Orten auf der Welt liegen auch in unserer Agglomeration für viele Leute der Wohn- und Arbeitsort auseinander. Die Konsequenz ist wachsender Pendlerverkehr. In der Pflicht ist hier eine aktive Raum- und Siedlungsentwicklung, die es einerseits mehr Menschen ermöglicht, in der Nähe ihrer Arbeit zu wohnen, und andererseits die Siedlungsentwicklung auf die Achsen des öffentlichen Verkehrs ausrichtet.

Begleitend ist auch die Förderung von Fahrgemeinschaften im Pendlerverkehr sinnvoll (car-pooling). Denn heute sitzen im Pendlerverkehr im Schnitt 1,1 Personen im Auto. Das heisst, dass in neun von zehn Autos nur eine einzige Person sitzt. Eine Erhöhung dieses sogenannten Besetzungsgrades ist sinnvoll. Das bringt eine Entlastung im Strassenverkehr zu volkswirtschaftlich günstigeren Konditionen als der Strassenausbau. Dieser Ansatz ist zudem Teil des Detailkonzeptes EnergieSchweiz, dem Umsetzungskonzept der Schweizer Energiestrategie.

Es hat in der Vergangenheit verschiedene Initiativen in diese Richtung gegeben, zum Beispiel die Promotion von Mitfahr-Börsen. Doch bis jetzt war der Anreiz ganz offensichtlich zu gering, denn der Besetzungsgrad ist in den letzten Jahren gesunken statt gestiegen. Diesen Herbst hat der Kanton Genf zum ersten Mal in Europa den Anreiz für Fahrgemeinschaften mit einer Infrastrukturmassnahme gesetzt: Auf einer begrenzten Länge wird eine Fahrspur während der Stosszeiten ausschliesslich für Autos mit Besetzungsgrad ab zwei Personen umgewidmet. Ähnliche Systeme sind in Nordamerika seit vielen Jahren erfolgreich eingerichtet. Da es sich in Genf um eine Stelle handelt, an dem der Verkehr ohnehin stockt (Grenzübergang), kommt der Versuch kostengünstig mit der bestehenden Infrastruktur aus und trotzdem können Fahrgemeinschaften priorisiert ohne Zeitverlust zufahren. Die Aussicht, auf der Pendlerfahrt Zeit einzusparen, ist ein grosser Anreiz mit Nachbarn, Arbeitskolleginnen usw. Fahrgemeinschaften zu bilden. Dieses Potenzial liegt in unserer Agglomeration brach, doch auch hier gibt es natürlich vorhandene Stellen wie Autobahnabfahrten, Zufahrten zu Kreuzungen, Einfallachsen usw., wo die Anzahl an Spuren ausreicht, um eine zur Priorisierung von Fahrgemeinschaften umzuwidmen. Das Bundesamt für Strassen ist laut einem Zeitungsbericht vom 10. Oktober 2018 bereit, ein Pilotprojekt in der Agglomeration Basel zu prüfen, wenn das Bedürfnis aus der Region komme.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat in Baselland eingereicht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und berichten:

1. Wo im Rahmen eines regional koordinierten Verkehrsmanagements solche Spuren umgewidmet werden können.

2. Wie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein solches System in der Agglomeration Basel umgesetzt werden kann.
3. Ob der Pendlerfonds, der den umweltfreundlichen Pendlerverkehr fördern soll, einen Beitrag leisten kann.
Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Beat Braun, Beat K. Schaller, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner

8. Anzug betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern

18.5384.01

Kinder sollten früher an physikalische Vorgänge, Pflanzenkunde und Technik herangeführt werden. Derzeit werden in der Schweiz die MINT-Fächer im internationalen Vergleich zu spät und zu wenig gefördert; ein Fachkräftemangel in entsprechenden Berufen zeichnet sich ab. Dieses Fazit ziehen die Akademien der Wissenschaften Schweiz, welche die Angebote hierzulande in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in den Jahren 2013 bis 2016 analysiert haben (Empfehlungen der Akademien für die MINT-Förderung, Schlussbericht des MINT-Programms 2013-2016, Bern, 21. Juni 2018).

Im Studienjahr 2016/2017 studierten an universitären Hochschulen insgesamt rund 148'000 Personen, davon nur rund 18'000 Personen technische Wissenschaften. An den Fachhochschulen studierten im Studienjahr 2016/2017 rund 96'000 Personen, davon in den MINT-Disziplinen Architektur, Bau, Technik, IT, Chemie, Life Sciences sowie Land- und Forstwirtschaft rund 21'000 Personen. Auffallend ist, dass gerade in Bereichen mit Fachkräftemangel der Frauenanteil sehr tief ist. Das Geschlechterverhältnis ist sogar noch unausgewogener als in anderen OECD-Ländern (Ausserschulische MINT-Angebote in der Schweiz, Übersicht und Analyse 2016, swiss academies communications, Vol. 12 No 6, S. 14). Sie stellten fest, dass in der Schweiz bei der Förderung der zunehmend wichtigen MINT-Kompetenzen noch grosser Handlungsbedarf besteht, wie es am Donnerstag publizierten Schlussbericht heisst. Besonders die frühe Förderung des Nachwuchses bleibe im internationalen Vergleich auf der Strecke. Bereits jetzt fehlten gut ausgebildete Fachleute, insbesondere in Technik und Informatik sowie teilweise im Bauwesen.

Wichtig scheint den Akademien der Wissenschaften, dass sich Kinder daher bereits früher als heute für die Themen interessieren und diese während der Berufswahl im Hinterkopf haben. Kinder und Jugendliche sollten daher spielerisch an Physik, Mechanik und mathematische Formeln herangeführt werden. Der Alltag bietet dabei zahlreiche Möglichkeiten, etwa um physikalische Prozesse zu erklären.

Spezielles Augenmerk muss dabei auf den von den MINT-Akademien erwähnten tiefen Frauenanteil gerichtet werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso Mädchen und Frauen sich nicht auch für MINT-Fächer interessieren sollen und darin eine erfolgreiche Berufslaufbahn absolvieren können. Als Gesellschaft sollten wir alles daransetzen, dass alle unsere Mitglieder - Männer wie Frauen - sich für MINT-Fächer interessieren. Das Potential der Hälfte der Bevölkerung brachliegen zu lassen, können und dürfen wir uns nicht leisten.

Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie er eine mittel- und langfristige MINT-Strategie im Kanton Basel-Stadt einzuführen gedenkt. Diese Strategie soll mindestens enthalten:

1. Eine altersstufengerechte Förderung nicht nur der MINT-Fähigkeiten der Schüler, sondern schon von früh an das Wecken der Freude an diesen Gebieten.
2. Konkrete Massnahmen, mit welchen auf allen Altersstufen eine nachhaltige MINT-affine Bildung erreicht werden kann.
3. Aufzeigen von Möglichkeiten, wie auf allen Altersstufen den unterschiedlichen MINT-Interessen von Mädchen und Buben begegnet werden kann.
4. Anpassungen der Ausbildung von neuen Lehrkräften und inhaltliche und didaktische Weiterbildung bestehender Lehrkräfte, dies u.a. durch interkantonale Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fachhochschulen
5. Massnahmen, mit welchen weitere Beteiligte wie Familien, Kinderbetreuung, Berufsberatung, Akteurinnen und Akteure aus den Medien usw. für ausserschulische MINT-Angebote sensibilisiert und sie zu Akteuren einer MINT-Strategie gemacht werden können.
6. Nachhaltige Finanzierung von Infrastruktur und Projekten durch Kanton und Wirtschaft.
7. Erhöhung des Frauenanteils an den MINT-Abschlüssen der tertiären Ausbildungsstufe.

Beat K. Schaller, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Harald Friedl, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, François Bocherens, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Balz Herter, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, Joël Thüring

9. Anzug betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen

18.5385.01

Im Kanton Basel-Stadt werden Ressourcen für die Integration und die Weitergabe von Informationen an Neuzuziehende investiert; eine Willkommenskultur wird gepflegt. Es fällt jedoch auf, dass in unserer digitalen Gesellschaft nur für einen Teil der Neuzugezogenen ein Zugang zu Infos und Antworten für die Alltagsgestaltung im Internet zu finden ist. Die typische Expat-Website <https://www.internations.org/basel-expats> ist zugeschnitten

auf Menschen mit perfekten Englischkenntnissen und Zuwandernde mit einem sehr hohen Bildungsniveau und Einkommen. Ein unkomplizierter Zugang zu einer Website in verschiedenen Sprachen fehlt.

Ein sehr gutes Beispiel gibt es im Kanton Aargau: Neuzugezogene erhalten über www.hallo-aargau.ch mühelos und auf einfachste Art und Weise Zugang zu Infos für einen schnellen Start am neuen Wohnort. Diese Website präsentiert sich in 14 Sprachen, sie ist einfach formuliert und führt zu Links und weiterführenden geeigneten Auskunftsstellen. Die Website www.hallo-aargau.ch richtet sich letztlich nicht nur an Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch an Verwaltungs-, Fach- und Beratungsstellen, Schlüsselpersonen, Migrantenorganisationen oder interessierte Vereine und Privatpersonen aus der ganzen Schweiz. Denn die Inhalte der zwölf verschiedenen Alltagsthemen können mit wenigen Klicks oder eigens dafür eingerichteten Downloads im PDF-Format ausgedruckt werden. So kann der Kanton Aargau auch Informationsmaterial in 14 Sprachen in Papierform zur Verfügung stellen.

Das Angebot einer Informationsplattform im Internet entspricht der zunehmend digitalen Gesellschaft unserer Zeit. Die Informationsbeschaffung bleibt ein Stück weit anonym, entlastet die Behörden, es werden viele Menschen erreicht. Die wichtigsten Informationen des Alltags auf einen Blick in der Sprache der Neuzugezogenen helfen effektiv bei der Gestaltung der Integration.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine mehrsprachige Informationswebsite konzipiert und den Neuzugezogenen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz, Mustafa Atici, Christian Griss, Oswald Inglin

10. Anzug betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen

18.5386.01

Gemäss dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt sind im Jahr 2017 686 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 15 Jahren neuzugezogen.

Die Bundesverfassung und das kantonale Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) legen für Kinder im Schulalter das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen, fest. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter werden eingeschult.

Die Einschulung von neuzugezogenen, fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ist für die Kinder und alle Schulbeteiligten, insbesondere auch für die Eltern, eine Herausforderung. Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) wird der Einstufungsprozess im Kanton Basel-Stadt individuell vorgenommen.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell, wie es eingestuft und am besten gefördert wird.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden zu einem Erstgespräch mit der Leitung der Volksschule, die für die Sekundarstufe 1 zuständig ist, eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Jugendlichen einer Sekundarschule zugewiesen, wie im Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) ausgeführt. Wie bei der Primarstufe führt auch hier die Schulleitung anschliessend Standortgespräche mit den Jugendlichen durch und es wird individuell beurteilt, wie diese eingestuft und am besten gefördert werden können.

Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, denn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchzuführen - auch wenn diese von Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzt werden - schafft Raum für Interpretation und gewährleistet keine objektive Fallbeurteilung. Dies kann vor allem der Fall sein, wenn Eltern am Gespräch teilnehmen dürfen.

Der soziale Aufstieg beginnt schon in der Schule. Das Bildungssystem spielt dabei eine fundamentale Rolle für den sozialen und beruflichen Erfolg von Kindern und Jugendlichen. Die Einführung von standardisierten, schriftlich festgehaltenen und mehrsprachig übersetzten Tests in den Hauptfächern soll in der Zukunft das bestehende Verfahren ergänzen und durch eine Einstufungskommission, bestehend aus Fachexperten (z.B. DaZ-Lehrer), beurteilt werden. Diese Kommissionen existieren bereits in Fachhochschulen und Universitäten. Solche Gremien sollen ebenfalls für Kinder ab der Sekundarstufe eingeführt werden und für eine objektive und kindgerechte Einstufung sorgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob bei der Einstufung von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen neben oder anstatt den Standortgesprächen auch Tests in den Erstsprachen durchgeführt werden können?
- wie der Regierungsrat die von der FHNW entwickelten ESKE-Tests beurteilt und ob er bereit ist, diese an den Basler Schulen einzusetzen? (ESKE: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw-hochschulen/ph/medien-und-oeffentlichkeit/news/bildungsseiten/der-blick-auf-ein-kind-aendert-sich>).
- ob in den Hauptfächern Einstufungstests durchgeführt werden können?
- ob eine Einstufungskommission bestehend aus Fachpersonen eingerichtet werden kann?

Mustafa Atici, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeci, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Sasha Mazzotti

11. Anzug betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften

18.5391.01

Die Schweiz, wie die USA kennen zur Bekämpfung der Armut die Instrumente Sozialhilfe und Mindestlöhne. Zusätzlich gibt es in den Vereinigten Staaten seit 1975 auf Bundesebene (und teilweise auf Gliedstaatenebene) das System der Steuergutschriften ("earned income tax credit"). Wenn das Einkommen einer erwerbstätigen Person nach allen Abzügen negativ wird, muss sie keine Einkommens-Steuern bezahlen, sondern bekommt eine fein abgestufte staatliche Unterstützung. Damit entfällt die in der Schweiz harte Strafe zwischen steuerfreier Sozialhilfe und zu versteuernden Arbeitseinkommen, welche in vielen Fällen dazu führt, dass es sich für die Sozialhilfe-Empfänger nicht lohnt, eine Arbeit anzunehmen.

Eine Studie aus Kalifornien (Longer-Run Effects of Anti-Poverty Policies on Disadvantaged Neighborhoods, David Neumark, Brian Asquith and Brittany Bass, UCI - University of California, Irvine, June 20, 2018) nimmt Gebiete unter die Lupe, in denen besonders viele Menschen in Armut leben. Sie untersucht einen für bisherige Forschung ausserordentlich langen Zeitraum von 1970 bis 2010 auf der Basis öffentlich zugänglicher Daten. Die Resultate zeigen, dass Steuergutschriften sowohl kurz- wie langfristig die grösste Wirkung auf die Reduktion von Armut und den Bezug von staatlichen Leistungen haben und dass sie insbesondere zu einer grundlegenden Veränderung der Lebensumstände von Armutsbetroffenen führen. Besonders Frauen finden einen Weg in den Arbeitsmarkt hinein und aus der Armut heraus signifikant höher als Männer.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie diese Methode der Steuergutschrift im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann und wo allenfalls Hürden in rechtlicher Hinsicht wie auch für die Systemumstellung bestehen könnten.

Erich Bucher, Christophe Haller, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Strahm, Barbara Wegmann, Joël Thüning

12. Anzug betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach

18.5392.01

Die Tram-/Bushaltestelle Zoo-Dorenbach der Linien 2 und 36 ist für den Umstieg von der einen auf die andere Linie ideal, weil man an der gleichen Haltestellenkante wechseln kann. Besonders Richtung Bahnhof und St. Jakob kann man vom äusseren Ring her aus dem 36-er in den 2-er zum Bahnhof und von Binningen her aus dem 2-er in den 36-er Richtung St. Jakob umsteigen. Ein Umstieg an der Haltestelle Margarethen ist unattraktiv, weil man die Strasse überqueren muss.

Dieses Umsteigen funktionierte ideal. Beim in die Haltestelle Einfahren von Tram und Bus liessen die Tram-/Buschauffeure die Türen offen und ermöglichten so den Fahrgästen ein reibungsloses und attraktives Umsteigen.

Mit dem Umbau der Haltestelle Zoo-Dorenbach auf die behindertengerechte Norm wird die Haltestelle nur noch als Einfachhaltestelle bedient. Täglich kann man beobachten, wie ein in der Mitte der Haltestelle wartender Bus die Einfahrt des Trams 2 aus Binningen blockiert. Umgekehrt kann ein Bus 36 nicht korrekt hinter dem Tram 2 an die Haltestellenkante fahren und halten.

Der Effekt ist nun, dass Tram-/Buspassagiere auf dieser wichtigen Umsteigehaltestelle den Anschluss verpassen und tagsüber 7.5 Minuten und abends sogar 15 Minuten warten müssen. Besonders bei Kälte und Regen ist dies nicht attraktiv. Nicht verwunderlich wenn durch den schleichenden Attraktivitätsabbau die Passagierzahlen bei den BVB sinken.

In der Greifengasse wurde die Haltestelle Rheingasse auch BehiG-konform ausgebaut. Die Doppelhaltestelle wurde beibehalten. So können Passagiere bequem von den Tramlinien auf die Buslinien 34 und 38 umsteigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie die Tram-/Bushaltestelle Dorenbach zeitnah wieder als Doppelhaltestelle für Tram/Bus betrieben werden kann.
- wie bei analogen oder neu geplanten Haltestellen der Doppelhalt zwischen Bus und Tram ermöglicht wird um ein attraktives Umsteigen zu garantieren.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Beat Leuthardt, Lisa Mathys

13. Anzug betreffend "Generelle Aufgabenprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen

18.5393.01

Das Finanzhaushaltgesetz verpflichtet den Regierungsrat, mit einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) die kantonalen Tätigkeiten mindestens einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme. Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2018 mitgeteilt, welche sechs Elemente er für die GAP der Legislaturperiode 2017-2021 vorsieht. Die Analysen werden in den nächsten Monaten durchgeführt. Der Schlussbericht der GAP soll Ende 2019 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Ziel der GAP ist sicherzustellen, dass die staatlichen Mittel wirksam, effektiv und effizient eingesetzt werden. Sie leistet somit einen Beitrag für einen nachhaltigen Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt.

Im Rahmen der Debatte um das Budget 2019 und das Ende 2017 überwiesene Budgetpostulat Wüest-Rudin fordert eine Mehrheit des Parlaments, dass innerhalb der Verwaltung Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung evaluiert werden, um so die Bevölkerung und den baselstädtischen Finanzhaushalt zu entlasten.

CVP, FDP, LDP, SVP und GLP wollen deshalb die Gelegenheit der GAP nutzen, um den Regierungsrat ihre eigenen Vorschläge hinsichtlich der im Finanzhaushaltsgesetz festgehaltenen Ziele zu unterbreiten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Rahmen des GAP die folgenden Synergien und Reorganisationen zu prüfen und dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung begründet mitzuteilen:

1. Schaffung einer Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt"

Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Diversität und Integration sollen zusammengelegt werden. Es ist nicht erforderlich, für jede Zielgruppe eine eigene Fachstelle einzurichten. Das entsprechende Knowhow soll in einer neuen Fachstelle gebündelt werden. Die Regelstrukturen müssen bereit sein, für alle kompetent zu sein. Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung etc. sind normale Teile der Vielfalt und gehören zur Gesellschaft – also soll eine (einzige) Stelle darauf achten.

2. Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufheben

Mit Ausnahme der unter Punkt 1 aufgeführten Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt" (vormals "Gleichstellungsbüro" resp. "Fachstelle Diversität und Integration" ist die Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufzuheben und deren Aufgaben in das bestehende Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement zu übersiedeln. Damit sollen Doppelspurigkeiten verhindert werden und für Aussenstehende (Bevölkerung etc.) die Wege kürzer werden.

3. "Amt für Mobilität" auflösen

Das "Amt für Mobilität" soll in dieser Form aufgehoben werden. Die Mobilitätsstrategie und Mobilitätsplanung sollen bestehen bleiben und in das Planungsamt im gleichen Departement (BVD) verschoben werden. Es macht jedoch keinen Sinn, zwei Ämter mit Planungsaufgaben zu betrauen. Sämtliche strategischen und planerischen Fragen betreffend Verkehr sollen in einem einzigen Amt bearbeitet werden. Die Aufgabenbereiche Verkehrstechnik und Verkehrssteuerung sollen hingegen in die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei Basel-Stadt (JSD) verschoben werden. Diese Bereiche betreffen die praktische Umsetzung der strategischen und planerischen Vorgaben. Es ist sinnvoll, diese Fragen zusammen mit dem Verkehrsdienst und der Verkehrssicherheit in einer Abteilung zu bündeln. Dadurch braucht es weniger departementsübergreifende Koordination und es kann so die Effizienz gesteigert werden.

4. Reduktion der Personalmittel in der Abteilung "Lärmschutz" des Amtes für Umwelt und Energie

Eine Reduktion des bestehenden Headcounts in der Abteilung "Lärmschutz" im AUE (WSU) soll im Rahmen der GAP ebenfalls überprüft werden. In der Vergangenheit wurden immer wieder Beispiele beschrieben, bei denen der Lärmschutz sehr strikt angewendet wurde. Dies betrifft beispielsweise Restaurants oder Konzerte im öffentlichen Raum. Die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig gehört Lärm aber auch zu einer lebendigen Stadt dazu. Damit sich das AUE in seiner Arbeit auf die Lärmexzesse beschränkt, die unbestritten negative Auswirkungen für die Bevölkerung haben und Massnahmen erfordern, sind die Ressourcen entsprechend zu beschränken.

5. Verzicht und Reduktion von Kommunikationsabteilungen in den Departementen

Künftig soll die Kommunikation einheitlich auf Stufe "Departementsleitung" für das jeweilige Departement zentral organisiert werden. Kommunikationsabteilungen und -mitarbeitende auf Stufe "Dienststelle" sind nach Möglichkeit aufzuheben. Mit dieser Massnahme können an verschiedenen Orten Kosten eingespart werden und Synergien genutzt werden. So macht es bspw. wenig Sinn, dass innerhalb des Präsidialdepartements auch noch die Abteilung "Kultur" und die Abteilung "Aussenbeziehungen und Standortmarketing" über eigene Kommunikationsstäbe verfügen oder aber innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements es eigens für das Tiefbauamt eigene Kommunikationsmitarbeitende benötigt.

6. Reduktion von Kampagnen beim Kanton Basel-Stadt

Schon die GPK hat in ihren letzten Jahresberichten moniert, dass der Kanton (zu) viele Kampagnen in verschiedenen Bereichen lanciert, welche häufig auf ihre Wirksamkeit kaum oder nur ungenügend zu evaluieren sind. Einzelne Kampagnen haben hierbei zudem die Wirkung völlig verfehlt oder haben nachweislich keine Verbesserung der Situation erwirkt (bspw. Kampagne «RHYLAX am Rheinbord»). Die Regierung soll daher im Rahmen der GAP überprüfen, inwiefern künftig Kampagnen insgesamt reduziert resp. zielgerichteter nur für einige wenige, sehr wichtige Anliegen initiiert werden können (gilt auch für dazugehörige Drucksachen und weitere Begleitmassnahmen).

Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Balz Herter

Interpellationen

Interpellation Nr. 93 (Oktober 2018)

18.5330.01

betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

Die „Selbstbestimmungs“-Initiative (SBI) will die Rechtsprechung im Inland über das Völkerrecht stellen. Damit wird das bewährte Zusammenspiel zwischen internationalem und nationalem Recht infrage gestellt, bzw. für die Zukunft teilweise verunmöglicht. Zuverlässigkeit und Vertragstreue sind zwei nicht zu vernachlässigende Stärken des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Initiative betrifft insgesamt über 600 Wirtschaftsabkommen, auf die unsere Exportunternehmen angewiesen sind und die ihnen teils vorteilhaften Zugang zu internationalen Märkten ermöglichen. Die Initiative der gesamtschweizerischen Wettbewerbsfähigkeit aber nicht gleichmässig. Die beiden Basel nehmen in der Exportstatistik die ersten beiden Plätze ein und sind für über einen Viertel aller Exporte der Schweiz verantwortlich. Somit betrifft eine Initiative, die die Exporte in der Schweiz tangiert, die beiden Basel unmittelbar und besonders hart.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative auf den Schweizer Export?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Wirtschaftsstandort Basel und die gesamte Wirtschaftsregion bei einer Annahme der Initiative?
3. Begrüsst die Regierung eine Änderung der Rechtslage, so wie sie die "Selbstbestimmungsinitiative" vorsieht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung in der Öffentlichkeit zu vertreten und sich im Abstimmungskampf zu engagieren?

Balz Herter

Interpellation Nr. 94 (Oktober 2018)

18.5331.01

betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

Die Berufsverbände der Markthändler und Schausteller in der Schweiz haben am 21.9.2018 via Medienmitteilung gefordert, dass die Halle 1 künftig für die traditionelle Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen soll und bereits im Jahr 2019 hierfür benutzt werden kann.

Wie bekannt, wurde den Vertretern der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse vor einigen Jahren im Vorfeld des Neubaus der Halle 1, nach entsprechender Einsprache der Berufsverbände gegen das Projekt, seitens der Verantwortlichen der MCH Group schriftlich die Nutzung dieser Halle für die Basler Herbstmesse zugesagt. Unverständlicherweise wurde nach Fertigstellung der Halle 1 diese Zusage mit vagen Begründungen zurückgezogen.

Seit einigen Jahren wird den Markthändlern und Schaustellern die abseits des Messeplatzes stehende Halle 3 zur Verfügung gestellt. Diese wird jedoch noch immer nur ungenügend von der Bevölkerung angenommen und hat sich nicht etabliert. Die Halle 1 direkt auf dem Messeplatz eignet sich angesichts der zentralen Lage und der Verkehrsströme mit direkten Tramverbindungen hingegen ideal für eine Nutzung durch Markthändler und Schausteller.

Angesichts der derzeitigen Diskussionen um eine Optimierung der Auslastung der verschiedenen Messehallen und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer Belebung des Messeplatzes im Allgemeinen und der Herbstmesse im Speziellen sind aus Sicht des Interpellanten entsprechende Schritte zu unternehmen, um künftig eine solche Nutzung zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die von den Berufsverbänden der Markthändler und Schausteller aufgestellte Forderung einer zeitnahen Nutzung der Halle 1 durch die „Herbstmäss“?
2. Falls ja, wird sich der Regierungsrat, als grösster Aktionär der MCH Group AG, dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben baldmöglichst realisiert werden kann?
3. Falls nein, weshalb will der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützen und welche alternativen Nutzungsformen für die Halle 1 hält er sonst für möglich?
4. Ist allenfalls angedacht, dass im Rahmen der Diskussionen um die künftige Ausrichtung der MCH Group AG auch weitere Hallen und / oder Plätze für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat mit der Entwicklung der „Herbstmäss“ in der Halle 3 zufrieden?
6. Welche konkreten Massnahmen und Planungsschritte hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um das 550-Jahre-Jubiläum der „Herbstmäss“ im Jahr 2021 in der Stadt gebührend zu feiern?
 - 6.1. Wurden für besagtes Jubiläum auch bereits die Berufsverbände in die Planung miteinbezogen?
 - 6.2. Falls nein, wird dies noch geschehen?
7. Inwiefern tangiert der Weggang des Leiters „Messen und Märkte“ per November 2018 und der bereits

erfolgte Weggang seines Stellvertreters die Planungen dieses Jubiläums, der Ausschreibungen für die Herbstmesse 2019 und den Weihnachtsmarkt 2019 im Speziellen und der Weiterentwicklung der Herbstmesse im Allgemeinen?

8. Ist gewährleistet, dass die Marktfahrer und Schausteller lückenlos einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeitenden in der Abteilung als Ansprechpartner haben, auch wenn die Stelle nicht lückenlos besetzt werden kann?
9. Wer arbeitet den Nachfolger / die Nachfolgerin des Leiters „Messen und Märkte“ ein?
Joël Thüring

Interpellation Nr. 95 (Oktober 2018)

18.5334.01

betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. September 2018 hat die Baselbieter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSK) im vergangenen Jahr Hearings¹ zum Französisch-Lehrmittel Mille feuilles durchgeführt. Die Bewertung ist verheerend ausgefallen. Die wichtigsten Kompetenzen, die ein Werkzeug zum Spracherwerb mitbringen müsste – wie Wortschatz, Struktur, Grammatik, Arbeitsanweisung, Vertiefung –, fallen gänzlich unten durch. Die Primarlehrerschaft beurteilt dabei die Vermittlung von Französisch-Kompetenzen anscheinend weniger kritisch als die Sekundarlehrer, die ihren Unterricht auf der Mille feuilles-Generation aus der Primarschule aufbauen müssen. Die erste Generation, die in der Volksschule gemäss der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, hat nach den Sommerferien 2018 an die weiterführenden Schulen gewechselt. Dort scheint sich nun die Situation betr. Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zuzuspitzen.

Damit werden die Befürchtungen der Interpellantin bestätigt, die in den vergangenen Jahren in mehreren Vorstössen deutlich – jedoch vergeblich – auf die eklatanten Mängel der fragwürdigen Didaktik hingewiesen hatte. Die Bildungsdirektorin unseres Nachbarkantons ist – auch beauftragt durch den Landrat – dabei, auf die Lehrmittelfreiheit hinzuarbeiten, um den Lehrpersonen zumindest eine Alternative zu den aktuellen Fremdsprachen-Lehrmitteln anbieten zu können. Für die Starke Schule beider Basel ist mit diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Passepartout-Lehrmittel auch in Zukunft flächendeckend eingesetzt werden müssen, nicht gebannt. Sie hat deshalb eine formulierte Initiative nachgeschoben, die fordert, dass Mille feuilles, Clin d'oeil und New World mit modernen Lehrmitteln ersetzt werden.

In der Antwort der Regierung vom 14. März 2018 auf die schriftliche Anfrage der Interpellantin wollte die Regierung in unserem Kanton jedoch abermals keinen Handlungsbedarf erkennen. Es gebe zurzeit kein anderes adäquates, d.h. kompetenzorientiertes und mit dem Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel für den Französischunterricht mit Beginn in der dritten Klasse. Zudem entspreche die Einführung von Wahlmöglichkeiten bei den Lehrmitteln nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Daraus ergeben sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?
2. Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?
3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?
4. Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?
5. Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?
6. Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft. Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele

- sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?
7. Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.
 - 7.1. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?
 - 7.2. Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden? Wer müsste die Impulse liefern?
 8. Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.
 - 8.1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmgleichheit Abstimmungen per Stichentscheid gewinnen kann?
 - 8.2. Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/passepartout>

Katja Christ

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2018)

betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

18.5343.01

Die Metropolitankonferenz Basel (MKB) ist eine Plattform der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und versammelt gemäss Eigenwerbung „Akteure aus Politik und Wirtschaft“ und bezweckt „die Bündelung der Kräfte im trinationalen Raum Basel“. Konferenzpräsidentin ist derzeit die Regierungspräsidentin aus Basel-Stadt.

Im Rahmen der Diskussionen rund um ein Rahmenabkommen lädt die MKB, welche mit Steuergeldern alimentiert wird am 29.10.2018 zu einem Forum im Hotel Merian in Basel ein. An der Veranstaltung wird über die Perspektiven der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU diskutiert und es treten im Rahmen von Inputreferaten Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sowie Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (als Präsidentin der Handelskammer beider Basel) und der für die Verhandlungen mit der EU zuständige Staatssekretär Roberto Balzaretti auf. Im Rahmen eines Podiums wird im Anschluss über die Bedeutung eines institutionellen Abkommens für die Nordwestschweiz (Rahmenabkommen Schweiz / EU) diskutiert.

Die Liste der Podiumsteilnehmenden überrascht. Neben den genannten drei Inputreferenten tritt zudem die Direktorin des Arbeitgeberverbandes Basel (Barbara Gutzwiller) und die Präsidentin der Regio Basiliensis (Kathrin Amacker) sowie ein jurassischer Regierungsrat (Jacques Gerber) auf. Es ist für den Interpellanten kaum vorstellbar, dass eine der genannten Persönlichkeiten eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen einnehmen wird, womit mindestens die Frage der Ausgewogenheit eines solchen Podiums aber auch der Sinn und Zweck einer nicht-kontradiktorischen Veranstaltung erheblich in Frage gestellt werden kann und wohl kein Mehrwert ersichtlich ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der angefragten Referenten nimmt eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen ein?
2. Weshalb wurden keine Vertreter von Parteien und Organisationen eingeladen, welche ein Rahmenabkommen zum jetzigen Zeitpunkt oder generell ablehnen (also bspw. eine Vertretung der Gewerkschaften, eine Vertretung von Linksaussen oder eine Vertretung der SVP)?
3. Wo sieht der Regierungsrat einen Mehrwert für interessierte Teilnehmer, wenn alle Referenten mehr oder weniger dieselbe Position vertreten?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht auf eine Ausgewogenheit des Podiums Wert gelegt?
5. Erachtet der Regierungsrat es für richtig; dass mit Steuergeldern einseitig Propaganda für eine Vorlage, welche derart umstritten ist, betrieben wird?
6. Schadet eine solch unausgewogene Zusammensetzung nicht eher dem Anliegen resp. der Legitimität der MKS gegenüber weiteren Stakeholdern, wie bspw. kritischen Bundesparlamentariern oder den Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt?
7. Plant die MKB eine Gegenveranstaltung in absehbarer Zeit mit Referenten, welche aktuell ausschliesslich gegen ein Rahmenabkommen sind? Falls ja, wann findet diese Veranstaltung statt?
8. Wer ist alles an die Veranstaltung eingeladen?
9. Werden bei anderen Abstimmungsvorlagen (z.B. Steuervorlage17, Begrenzungs- oder Konzernverantwortungsinitiative) ähnliche Events geplant?

10. Wie hoch sind die Kosten für den Anlass vom 29.10.2018 total? Bitte diejenigen für den Apéro separat aufzuführen.
11. Welchen Anteil trägt daran der Kanton Basel-Stadt?
12. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr für die Mitgliedschaft in der MKB für den Kanton Basel-Stadt?
- Pascal Messerli

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2018)

18.5345.01

betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

Bezüglich Lärmtaxe ist die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 60 fehlerbehaftet. Korrekt ist, dass das zur Berechnung der Lärmtaxe zu Grunde gelegte eine Grundtaxe, das Flugzeuggewicht sowie einen zeit- und lärmabhängigen Kofaktor beinhaltet und an allen französischen Flughäfen zur Anwendung kommt. Aber nicht nur die Grundtaxen sind in Frankreich flughafenspezifisch unterschiedlich, und am EAP vergleichsweise sehr günstig, auch die Kofaktoren heben sich am EAP im Vergleich zu den übrigen französischen Flughäfen deutlich nach unten ab. Zudem wird am EAP eine andere Zeiteinteilung praktiziert, die weder dem französischen, noch dem Schweizer Modell entspricht.

Das französische Zeitmodell unterscheidet zwischen Tagesstunden (06-18 h), Abendstunden (18-22 h) und Nachtstunden (22-06 h), das Schweizer Modell zwischen Tagesstunden (06-22 h), erste und letzte Nachtstunde (22-23h, 05-06 h) sowie zweite Nachtstunde (23-24 h). Am EAP gilt eine Nachtflugsperrzeit zwischen 00-05 h, Starts sind erst ab 06 h gestattet. Die Lärmtaxe ist am EuroAirport zeitlich aber wie folgt gestaffelt: 06-22 h, 22-24 h / 05-06 h sowie 00-05 h (Betriebssperrzeit).

An den Flughäfen Lyon (in schwach besiedeltem Gebiet gelegen) und Basel-Mulhouse war 2015 die Grundtaxe zur Berechnung der Lärmtaxe am günstigsten, in Paris-Orly (in sehr dicht besiedeltem Agglomerationsraum) am teuersten. Mit Abstand am günstigsten war und ist der Kofaktor am Flughafen Basel-Mulhouse.

Lärmtaxenbeispiele

(Quellen: EPA Network, Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015 und Réglement des Redevances Aériennes EAP 2015 und 2018)

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 2 (schlecht):

Flughafen	Grundtaxe	Zeitstufe	Kofaktor	Lärmtaxe
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	12x	€ 1'054.25
		18-22 h	36x	€ 3'162.30
		22-06 h	120x	€ 10'542.45
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	12x	€ 134.60
		18-22 h	36x	€ 403.75
		22-06 h	120x	€ 1'345.85
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	6x	€ 67.30
		22-06 h	60x	€ 672.90
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	6x	€ 171.60
		22-24 h / 05-06 h	60x	€ 1'715.95

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 4 (Standard):

Flughafen	Grundtaxe	Kofaktor	Lärmtaxe	
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	2x	€ 22.45
		18-22 h	6x	€ 67.30
		22-06 h	12x	€ 134.60
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	2x	€ 176.00
		18-22 h	6x	€ 527.00
		22-06 h	12x	€ 1'054.00
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	1x	€ 11.22
		22-24 h / 05-06 h	10x	€ 112.15
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	1x	€ 28.60
		22-24 h / 05-06 h	10x	€ 286.00

Eine zweckgebundene Lärmtaxe wird am EuroAirport seit 2005 erhoben. Gemäss Antwort des Baselbieter Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 2018/74 betragen die Einnahmen von 2010 bis 2017 insgesamt € 3'909'438. Demgegenüber steht ein vom EAP per Ende 2017 geleisteter Aufwand von € 6'899'520 für bauliche Schallschutzmassnahmen in vier elsässischen Gemeinden. Aus der IP-Antwort geht ferner hervor, dass dem Lärmschutzfonds ein Kostenüberschuss von rund 2.5 Mio. Euro anhaftet.

Gemäss oben genannter Quelle war der 2008 eingeführte Nachtzuschlag (werktags nach Schweizer Zeitmodell, sonn- und feiertags mit zusätzlichen Zuschlägen für die Morgenstunden 06-08 h) für Starts und Landungen von 2013 bis 2017 defizitär, weil im Gegenzug für Landungen zu Tagesstunden ein Rabatt auf die Landegebühr gewährt wird. Für die am EAP stationierte Flotte mit vier Rotationen pro Tag erfolgen in der Regel vier Starts und drei Landungen zu Tagesstunden (an Sonn- und Feiertagen ein Start zu Morgenstunden) und nur eine Landung zur Nachtzeit. Im genannten Zeitraum belief sich das Defizit auf 2.1 Mio. Euro, die zu Lasten des Betriebsgewinns gingen.

Jahr	Anzahl Nachtflugbewegungen	Rabatt auf Landegebühr zu Tagesstunden	Defizit nächtlicher Zeitzuschlag
2013	7'789	20%	-0.1 Mio. Euro
2014	8'331	20%	-0.2 Mio. Euro
2015	8'596	18%	-0.5 Mio. Euro
2016	9'102	18%	-0.7 Mio. Euro
2017	9'265	18%	-0.6 Mio. Euro
Total			-2'1 Mio. Euro

Die Festlegung des Gebührenreglements liegt in der Kompetenz des EAP-Verwaltungsrats.

In der Debatte zum Fluglärmbericht vom 19.9.2018 äusserte sich Regierungsrat Ch. Brutschin dahingehend, dass einzig der Kanton Basel-Stadt direkter Partner vom EuroAirport sei, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es müsste also im Interesse unseres Kantons liegen, die Tarifierung mit ökologischem Bezug kostengerecht zu gestalten und keinesfalls damit das Betriebsergebnis des Flughafens zu belasten. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass mit einem allfälligen Bahnanschluss enorme Ausgaben anstehen, wozu der Flughafen bei entsprechender Reservebildung einen eigenen Beitrag leisten könnte.

Aus obigen Ausführungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Grundtaxen gelten 2018 an den französischen Flughäfen Lyon und Paris-Orly?
2. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP den Umstand, dass die erhobene Lärmgebühr die Kosten für Schallschutzmassnahmen nicht zu decken vermag und der Lärmschutzfonds vom Betriebsgewinn des Unternehmens mitgetragen werden muss?
3. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Lärmtaxe einzusetzen, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Lärmschutzfonds führt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten EAP-Verwaltungsräte den Umstand, dass die Zeitzuschläge trotz zunehmendem Nachtflugverkehr und trotz mehrfacher Aufschläge in den letzten fünf Jahren nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis, sondern zu einem Rabattüberschuss zu Lasten des Betriebsgewinns geführt haben?
5. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Zeitzuschläge und/oder eine Reduktion des Rabatts auf die Landegebühr zu Tagesstunden einzusetzen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen? Wenn nein, weshalb nicht?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 104 (Oktober 2018)

betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

18.5346.01

Das Abbaudiktat der Baselbieter Regierung zeigt seine Wirkung: In verschiedenen Medienberichten war in den letzten Tagen von den konkreten Auswirkungen der Abbaupläne der Universität Basel zu lesen. So sollen beispielsweise in der Philosophisch-Historischen Fakultät unter anderem zwei Fächer komplett gestrichen werden und in vier Bereichen die ordentliche Professur durch eine Assistenzprofessur ersetzt werden. Auch in den anderen Fakultäten zeigt sich ein ähnliches Bild, sofern die konkreten Massnahmen überhaupt bekannt sind. Denn die Universität kommuniziert nicht transparent und einheitlich zu ihren Vorhaben. Das ist insbesondere für die betroffenen Studierenden, das Personal und die Öffentlichkeit ein nicht nachvollziehbares Vorgehen. Zum anderen stellt sich durch die bekanntgewordenen Abbauvorhaben die Frage nach der Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich. Erste Zahlen zeigen laut der „TagesWoche“ eine Abnahme bei den Bachelor-StudentInnen, welche ihr Studium an der Universität Basel anfangen. Auch das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Darum bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Departemente ihre Sparvorschläge bereits seit längerer Zeit vorlegten, die Universität bis jetzt aber noch keine transparente und einheitliche Kommunikation zu ebendiesen geschaffen hat?
2. Setzt sich der Regierungsrat, welcher auch im Universitätsrat vertreten ist, für die rasche Schaffung von völliger Transparenz bei den vorgesehenen Abbaumassnahmen ein?
3. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der Verunsicherung bei den Studierenden und dem

Personal entgegen zu wirken?

4. Wie hoch ist die Zahl der Neuimmatrikulationen im Herbstsemester 2018 und wie hat sich diese Zahl seit 2014 entwickelt?
5. Wie sieht der Regierungsrat die Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich und die Auswirkungen der Abbaupläne auf diese?
6. Was tut der Regierungsrat, um weitere Abbaumassnahmen in Zukunft zu verhindern?
7. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die bürgerliche Regierung des Kantons Baselland bei der nächsten Leistungsperiode nicht noch weitere Kürzungsvorgaben durchdrückt?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 105 (Oktober 2018)

18.5347.01

betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates möchten eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL). Am 10. Februar 2019 werden die Stimmbevölkerungen in beiden Kantonen darüber befinden. Das Stimmvolk kann aber nur einen guten Entscheid fällen, wenn alle Fakten transparent auf dem Tisch liegen und sie den finanziellen Zustand beider Spitäler kennen.

Zurzeit bestehen grosse Unsicherheiten über den unternehmerischen und finanziellen Zustand des KSBL. Das KSBL hat seit 2013 mehr als 13 Prozent an stationären PatientInnen verloren, in den letzten vier Jahren schrieb das KSBL einen kumulierten Verlust von -67 Mio. Franken, viele wichtige ChefärztInnen verliessen das KSBL und alle drei Standorte wurden seit der BL-internen Fusion stark geschwächt. In den Medien wird bereits berichtet, dass das KSBL wohl auch im 2018 einen Verlust in zweistelliger Millionenhöhe schreiben wird.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung wird der Jahresabschluss 2018 der Spitäler noch nicht vorliegen. Zur Transparenz ist deshalb zwingend ein Zwischenabschluss der Spitäler per Ende September 2018 zu erstellen, der bis Ende Jahr vorliegen muss. Nur damit ist gewährleistet, dass die Stimmbevölkerung im Wissen der Fakten entscheiden kann.

Fusioniert das USB mit einem strukturell defizitären Spital, dann schwächt dies die Investitionsfähigkeit des USB. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1.
 - a Ist der Regierungsrat bereit, beim Kanton BL einen revidierten Zwischenabschluss des KSBL für die Periode vom 1.1. – 30.9.2018 einzufordern, welcher der Basler Stimmbevölkerung bis Ende 2018 vorliegt?
 - b Falls Ja: Ist der Baslerbieter Regierungsrat bereit, diesen Zwischenabschluss erstellen zu lassen?
 - c Falls nein: Weshalb will der Regierungsrat der Stimmbevölkerung den finanziellen Zustand des KSBL nicht transparent darlegen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Fusion mit einem strukturell defizitären Spital die Investitionsfähigkeit des USB schwächt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass alle drei Standorte des KSBL seit der innerkantonalen Fusion deutlich geschwächt wurden?
4. Wie haben sich seit 2013 die stationären PatientenInnenzahlen (Austritte) des USB, des KSBL, der Merian Iselin Klinik, des Claraspitals, des Bethesda-Spitals und der Klinik Birshof entwickelt?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch eine weitere Fusion die öffentlichen Spitäler wiederum PatientInnen an die Privatkliniken verlieren werden?

Kaspar Sutter

Interpellation Nr. 107 (November 2018)

18.5353.01

betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

Mitte Oktober entschied die Basler Schlichtungsstelle für Mietsteitigkeiten (SSM), dass es sich beim in Basel zirkulierenden "Gebrauchsliehevertrag" in Tat und Wahrheit um einen ordentlichen Mietvertrag handelt. Die "Leihgebühr" von 450 Franken monatlich ist demnach ein normaler Mietzins.

Hintergrund dafür ist, dass "Gebrauchsliehe" seit über zwei Jahren der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BL PK) in ihrer leer geräumten Häuserzeile am Burgweg dazu dient, das Mietrecht zu umgehen. Mit von Mieterschutz "befreiten" Zwischennutzungen versucht sie, ihre Renditerechnung zu verbessern.

"Gebrauchslieheverträge" verwendet auch Immobilien BS (IBS) in ihrer Häuserzeile am Voltaplatz (ehemalige Post), die sie für mehrere hundert Franken monatlich als Zwischennutzung bewohnen lässt. Wie die BL PK nutzt auch IBS das Businessmodell des Zürcher Startups "Projekt Interim", welches in mehreren Schweizer Städten Auftrieb hat und das von der SSM eben am Beispiel des Burgwegs beurteilt worden ist.

Im Finanzdepartement (FD) wird die Befürchtung geäussert, dass das Projekt "Volta Ost" ohne diese "Gebrauchslieheverträge" Verzögerungen erleiden würde. Unberücksichtigt bleibt in diesen Äusserungen, dass das Mietrecht genau solchen Schutz vorsieht (siehe Art. 272a Abs. 1 lit d OR).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der Basler Mietschlichtungsstelle vom 16. Oktober 2018 und von deren Feststellung: "Beim Gebrauchsleihevertrag der 'Projekt Interim' handelt es sich klarerweise um einen Mietvertrag"?
2. Hat sie Kenntnis von der Feststellung der SSM: "Bei der Leihgebühr von 450 Franken handelt es sich um Mietzins"?
3. Erkennt die Regierung an, dass "Gebrauchsleiheverträge" des Zürcher Startups "Projekt Interim" gegen die Grundordnung des Obligationenrechts verstossen?
4. Hat das Finanzdepartement (FD) ihre Mietparteien an der Voltastrasse 39 bis 43 seit dem 16. Oktober 2018 darüber informiert, dass es sich bei ihren "Gebrauchsleihverträgen" um Mietverträge handelt?
5. Hat das FD diese Mietparteien ausdrücklich und schriftlich über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten informiert?
6. Welche weiteren Zwischennutzungen, an denen der Kanton direkt oder indirekt beteiligt ist, sind betroffen, und welche (Gegen-) Massnahmen sind seit dem 16. Oktober 2018 getroffen worden:
 - a) im Bereich der Wohnungsmiete?
 - b) im Bereich von Geschäftsmiete?
7. Führen die falschen "Gebrauchsleiheverträge" zu Schadenersatzforderungen? In welcher Grössenordnung?
8. Welche Konsequenzen ziehen IBS, FD und Kanton aus dem SSM-Entscheid vom 16. Oktober 2018?
9. Wieso hat sich das FD, um befürchtete Verzögerungen bei "Volta Ost" zu vermeiden, nicht auf das Mietrecht gestützt, das in OR 272a Abs 1 lit d - vollkommen legal - gleichartige Handlungsmöglichkeiten vorsieht wie jene, welche das FD mit den rechtswidrigen "Gebrauchsleiheverträge" bisher in Anspruch genommen hat.
10. Ist das FD bereit, mit seriösen Basler Zwischennutzern zusammenzuarbeiten (siehe. www.zwischennutzung.ch)?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 110 (November 2018)

betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

18.5368.01

Die Willkommensstrategie für Neuzuziehende fördert die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem guten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft bei.

Die Stadt Basel hat dies erkannt. Sie verfügt seit 2008 über ein Angebot von Willkommensanlässen, an welchen die Neuzugezogenen teilhaben können. Volljährige Neuzugezogene werden schriftlich zur offiziellen Informationsveranstaltung "Willkommen in Basel" (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen. Wissen rund um Basel sowie Alltagsthemen (Steuern, Schulsystem etc.) werden vermittelt. Die anschliessende, ebenfalls gut besuchte Veranstaltung "Welcome on Board" präsentiert sich als Informationsmarkt zu den Themen Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen. Ergänzend dazu werden die Neuzugezogenen mit einem spezifischen Stadtrundgang auf Basel gluschtig gemacht und an den Willkommensanlässen in ihren Wohnquartieren ein weiteres Mal eingeladen. Vernetzung wird gross geschrieben, Integration gefördert.

Die Praxis zeigt, dass Aufenthalt nicht gleich Aufenthalt ist.

Menschen mit einer L-Bewilligung haben in aller Regel einen befristeten Arbeitsvertrag oder sie machen ein Praktikum, gegebenenfalls studieren sie. Erfahrungsgemäss nehmen seit einigen Jahren befristete Verträge zu; sie werden oft Jahr um Jahr verlängert. So kann es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, also mit einem befristeten, immer wieder verlängerten Vertrag, jahrelang in Basel bleiben. Gemäss Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM wurden im Jahr 2017 in Basel 2007 L-Bewilligungen vergeben, 1309 davon waren Verlängerungen.

Menschen mit einer N-Bewilligung stehen in einem Asylverfahren – dies dauert oft mehr als ein Jahr bis zum Entscheid. Menschen mit einer S-Bewilligung sind berechtigt für einen beschränkten Aufenthalt in der Schweiz, welcher ebenfalls sehr lange dauern kann.

Diese Menschen sind also alle über eine längere Zeit in Basel-Stadt. Die Schweizerische Integrationspolitik sieht die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Im Gegenzug wird die Selbstverantwortung von Ausländerinnen und Ausländern gefordert, ebenso das Respektieren der Grundwerte der Bundesverfassung, die Einhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der Erwerb einer Landessprache, was mit Willkommensanlässen mit Hinblick auf die Integration aktiv gefördert wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was haben die zum Willkommensanlass eingeladenen Neuzugezogenen für eine Aufenthaltsbewilligung?
- Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung nehmen an den Willkommensanlässen und an der Veranstaltung "Welcome on Board" teil?

- Wenn ja: in welcher Form werden sie eingeladen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, die Willkommensanlässe zu erweitern und mit Übersetzern der gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit F-Bewilligung begleiten zu lassen?
- Werden Menschen mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, Menschen mit einer L-Bewilligung ebenfalls an den Willkommensanlässen partizipieren zu lassen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer N-Bewilligung willkommen geheissen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer S-Bewilligung willkommen geheissen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 111 (November 2018)

betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel

18.5372.01

Aus den Berichten der Medien ist zu entnehmen, dass Zigarettenfilter, welche achtlos weggeworfen werden, hochgiftig sind und die Hauptquelle für Plastikmüll im Meer sind.

Anfangs Frühling 2018 hat das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) mitgeteilt und mittels einer gross angelegten Kampagne in der Öffentlichkeit dann auch kundgetan, dass ab Mai 2018 Personen mit Fr. 80.- bestraft werden, wenn sie ihre Zigarettenstummel auf öffentlichem Grund wegwerfen. Nun konnte man aus den Medien erfahren, dass das AUE mit dem Verteilen von Bussen an Personen, welche die Zigaretten achtlos wegwerfen, sehr zurückhaltend ist und gemäss Amtsleiter vielmehr auf Prävention setzt.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten,

1. Seit dem Mai werden gemäss AUE und ihrer grossangelegten Kampagne Personen welche Zigarettenstummel auf der Allmend wegwerfen gebüsst. Wie viele Personen wurden effektiv in den letzten sechs Monaten mit einer Geldbusse von Fr. 80.- bestraft?
2. Kann das AUE, seit der Bekanntgabe, dass Personen, welche ihre Zigarettenstummel wegwerfen, bestraft werden, feststellen ob weniger Zigaretten weggeworfen werden und wie wird das eruiert?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 112 (November 2018)

betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

18.5373.01

In letzter Zeit sind mir mehrere Billettautomaten der Basler Verkehrsbetriebe BVB aufgefallen, welche an neu erstellten und nach dem Behindertengesetz erbauten Tramstationen installiert wurden, welche aber für Rollstuhlfahrer/innen ungeeignet sind.

Die Automaten stehen so auf der Traminsel, dass eine im Rollstuhl sitzende Person nur mit grossem Risiko, dass er die hohe Kante herunterfällt, das Billett lösen kann. Zudem kann der Rollstuhlfahrer den Billettautomaten kaum bedienen, da er/sie, wenn, dann nur seitlich an den Billettautomaten fahren kann, um diesen zu bedienen.

Eine Beobachtung am Wochenende mit einem Rollstuhlfahrer, bei dem am Schluss sein Kind das Billett lösen musste, weil er selbst nicht dazu kam, hat mich sehr betroffen gemacht.

Die Haltestellen um die es sich in diesem Beispiel handelt sind Pfaffenloh und Niederholz in Riehen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Automaten auf den behindertengerechten Traminseln für Rollstuhlfahrer zum Teil nicht geeignet sind?
2. Weshalb wurde bei der Erstellung der Tramhaltestellen nach neuesten Standards diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen?
3. Wie viele solcher behindertengerechten Traminseln, bei denen Personen im Rollstuhl den Billettautomaten nur sehr schwer bedienen können, existieren im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für Rollstuhlfahrende eine hohe Unfallgefahr besteht, wenn zur hohen Kante, welche die Tramschiene abgrenzt, kein Platz mehr ist?
5. Wenn ja, was plant der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
6. Mit was für Folgekosten rechnet der Regierungsrat resp. besteht allenfalls gegenüber der (jeweiligen) Bauherrschaft eine Haftungsmöglichkeit?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 114 (November 2018)

18.5375.01

betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

Bis 7. Dezember 2018 läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan des Euro- Airports. Solche Lärmvorsorgepläne – Dokumente von offiziellem Charakter – müssen von französischen Flughäfen alle fünf Jahre überprüft und bei einer signifikanten Entwicklung der festgestellten Lärmpegel überarbeitet werden. Der letzte EAP-Lärmvorsorgeplan datiert von 2011 und ist 2016 ausgelaufen. Der Anfang Oktober 2018 veröffentlichte neue Lärmvorsorgeplan soll von 2018 bis 2022 gelten – obwohl bis zur Auswertung der Mitwirkungseingaben das Jahr 2018 längst vorbei sein wird.

Der Lärmvorsorgeplan 2018 ist voller Mängel, massiv fehlerbehaftet und täuscht Massnahmen vor, die keine sind. Beispiele:

- Er enthält nur statistische Angaben zur Fläche, Anzahl Wohnungen und Anzahl Personen im französischen Bereich des Fluglärmperimeters, aber keine für die Schweiz, weder im Referenzszenario 2016, noch in der Langzeitprognose.
- Die statistischen Angaben weichen im gesamten Dokument erheblich voneinander ab.
- Die im Anhang zum Lärmvorsorgeplan abgebildeten Lärmkarten berücksichtigen die 2014 eingeführten RNAV-Startprozeduren nicht, die im Vergleich zu den konventionellen Startrouten nachweislich nach Süden verschoben wurden. Folglich geben sie den Fluglärm-Perimeter nicht korrekt wieder.
- Die Langzeit-Lärmkarte datiert von 2004 (in Worten: zweitausendundvier) und beruhen auf einer völlig veralteten Datenbasis betreffend Pistenbenützungsquoten, Flottenmix und Routenführung.
- Weder die Referenz-, noch die Langzeitlärmkarte stimmt geografisch mit dem französischen Lärmbelastungsplan von 2015 überein, obwohl die Lärmgrenzwerte (Dauerschallpegel 50 / 55 / 60 dB etc.) dieselben sind.
- Der Lärmvorsorgeplan enthält einen massiv sinnentstellenden Übersetzungsfehler und mehrere sinnverschleiende Begriffsübersetzungen in der deutschsprachigen Version:
 - Die 2015 vorgenommene Lärmschutzmassnahme bei Nachtstarts ab Piste 15 Richtung Süden – nämlich zwingender Start ab der Pistenschwelle – wird mit "zwingende Starts ab Piste 15" übersetzt. Die eventuelle Ausdehnung dieser Vorgabe auf den ganzen Tag wird gleichlautend falsch formuliert.
 - "Ausnahmegenehmigung" wird mit "Erteilung von Freistellungen von den Bestimmungen des Erlasses", "Routenführung" mit der begrifflichen Neuschöpfung "Flugverkehrsvorkehren" übersetzt.
- Als potentielle künftige Lärminderungsmassnahme wird die Anhebung der Flughöhe aufgeführt, ab welcher eine individuelle Radarführung von Starts möglich werden soll. Das macht technisch keinen Sinn, da die gewählte Formulierung (in beiden Sprachversionen) eine Einschränkung und keine Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten durch den Tower beschreibt. Zudem handelt es sich bei der individualisierten Radarführung von Starts in Tat und Wahrheit um eine Massnahme zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsfrequenz.
- Die Anzahl Gesamtbewegungen zwischen 23-24 h soll auf dem Niveau von 2017 stabilisiert werden. Seit 2000 erfolgten in der zweiten Nachtstunde noch nie so viele Starts und Landungen wie 2017 (2'229 Flugbewegungen). Im Durchschnitt 2000-2016 waren es 1'554 Flugbewegungen.

Mit diesen Mängeln, Fehlern und Falschinformationen erfüllt das Dokument die rechtlichen Vorgaben überhaupt nicht, auf die sich der Lärmvorsorgeplan beruft.

Die Bevölkerung hat das Recht und erhebt auch den Anspruch, dass die beiden Kantonsregierungen BS und BL an der Mitwirkung teilnehmen, um eine Verbesserung des Lärmvorsorgeplans zu erwirken.

Fragen

1. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eine Korrektur aller Fehler und eine Behebung aller Unklarheiten und Mängel fordern?
2. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der Lärmvorsorgeplan um statistische Angaben betreffend Fläche und Bevölkerung zu Schweizer Territorium im Fluglärm-Perimeter (Referenzszenario und Langzeitprognose) ergänzt wird?
3. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die Frage aufwerfen, weshalb im Lärmvorsorgeplan 2018-2022 der Fluglärm-Perimeter im Referenzszenario 2016 räumlich nicht dem Lärmbelastungsplan von 2015 entspricht, der nach französischem Recht in Bezug auf Subventionsansprüche für Schallschutzmassnahmen verbindlich ist?
4. Wird der Regierungsrat verlangen, dass die völlig veraltete Langzeitprognose von 2004 im Lärmvorsorgeplan durch eine auf Basis der heutigen Verhältnisse im Flugbetrieb neu erarbeitete Langzeitprognose ersetzt wird?
5. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf bestehen, dass im Lärmvorsorgeplan auch Lärminderungsmassnahmen für Schweizer Gebiet aufgenommen werden? Zum Beispiel:
 - die Rückverlegung der Flugrouten von RNAV-Startprozeduren ab Piste 15 jenseits der Landesgrenze zwischen die Ortsränder von Allschwil und Hégenheim
 - sofortige Umsetzung des Versprechens von 1976 im Zuge der Volksabstimmung zur Finanzierung der Pistenverlängerung, dass alle Starts ab Piste 15 konsequent ab der nach Norden versetzten Pistenschwelle erfolgen würden

- deutliche Reduktion der Flugbewegungen zwischen 23-24 h anstelle einer Stabilisierung auf dem Spitzenwert von 2017
 - keine Mehrbelastung auf Schweizer Territorium infolge der Individualisierung der RNAV-Startrouten
 - keine räumliche Erweiterung der künftigen "begrenzenden Lärmkurve" gegenüber dem Lärmbelastungskataster vom BAZL von 2009
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat in Wahrnehmung des Öffentlichkeitsprinzips eine Abschrift seiner Stellungnahme zum Lärmvorsorgeplan zukommen zu lassen?

Bei Verneinung einer Frage wird um eine detaillierte Begründung gebeten.

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 118 (November 2018)

18.5379.01

betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 14. Oktober 2018 plant der Bundesrat, aus den Prämienverbilligungen auszusteigen. Für Basel-Stadt, mit seinen landesweit höchsten Prämien und einem Bundesanteil von mehr als CHF 65 Mio. ist das folgenscher. In Basel-Stadt wurden im Jahr 2016 beispielsweise Prämienbeiträge im Umfang von rund 165 Mio. (ohne Sozialhilfebeiträge) ausgerichtet. Gesamthaft (mit Sozialhilfebeiträgen) wird in Basel-Stadt fast ein Fünftel des gesamten Prämienvolumens vom Staat finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bund von diesem Ansinnen abzubringen?
2. Wie entwickeln sich momentan die staatlichen Prämienbeiträge und welchen Anteil trägt der Bund dabei?
3. Was ist die Strategie des Regierungsrates, wenn der Bundesbeitrag wegfällt?
 - a. wird der Kanton den Bundesbeitrag übernehmen?
 - b. plant der Kanton eine andere Verteilung der Prämienverbilligungen nach anderen oder zusätzlichen Kriterien? Welche wären das?
4. Der Kanton gibt heute im interkantonalen Vergleich mit mehr als 72% den höchsten Beitrag an Krankenkassenprämien. Wie sieht das der Regierungsrat und sieht er hier Handlungsbedarf und wenn ja welchen?

Katja Christ

Interpellation Nr. 119 (Dezember 2018)

18.5389.01

betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

Sechs Monate nach der Abstimmung zum Geldspielgesetz (BGS) vom 10. Juni 2018 hebt der Bundesrat die Verpflichtung der Casinos mit Sucht-Fachstellen zusammenzuarbeiten auf und dies obwohl er vor der Abstimmung versprochen hat diesen Schutz für SpielerInnen zu erhalten.

Gemäss Medienmitteilung von Sucht-Fachverbänden und der Schuldenberatung Schweiz vom 8. November 2018 hat der Bundesrat mit der neuen Geldspielverordnung (VGS) die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Casinos und Suchthilfe definitiv gestrichen. Mit der neuen Verordnung ist es den Casinos zukünftig freigestellt, ob sie mit den Einrichtungen der Suchthilfe bei übermässigem Glücksspiel zusammenarbeiten wollen oder nicht. Dadurch wird der Schutz der Spieler*innen abgebaut und stark geschwächt.

Der Entwurf der Geldspielverordnung vor der Abstimmung sah einen weitreichenden Schutz für Spieler und Spielerinnen vor und die Sucht-Fachverbände haben sich u.a. aufgrund dieser Versprechen entschlossen, das Referendum nicht zu unterstützen, auch wenn das Geldspielgesetz nicht ihren Wünschen entsprach.

Das Casino Basel hat seit Beginn der 2000er Jahre ein Sozialkonzept und eine enge Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken. Diese Zusammenarbeit ist für den Schutz der SpielerInnen existentiell – von den negativen Auswirkungen sind rund 20% der SpielerInnen direkt oder indirekt betroffen. Die finanziellen und sozialen Kosten der Glücksspielsucht sind enorm und verursachen Kosten von jährlich rund 600 Millionen Franken.

Aufgrund der hohen negativen Folgen der Glücksspielsucht, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob das Casino Basel auch in Zukunft am bestehenden Sozialkonzept festhalten wird?
2. Kann der Regierungsrat der Stadt Basel das Casino Basel auch in Zukunft verpflichten, das bestehende Sozialkonzept umzusetzen?
3. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft den Schutz der SpielerInnen in Basel umsetzen, falls kein Sozialkonzept mehr bestehen würde?

4. Welche Auswirkungen auf das Angebot der UPK - Zentrum für Verhaltenssuchte hätte eine Beendigung des Sozialkonzepts von Seiten des Casinos Basel?
Oliver Bolliger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. November 2018

1. Schriftliche Anfrage betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7, Basel

18.5367.01

Um was geht es? Die Liegenschaft Rheinsprung 7 steht seit Oktober 2017 leer!

Ausgangslage:

Seit dem Auszug der langjährigen Mieter, Frau S. Burckhardt und Lindner Waldner Architekten SIA auf Ende September 2017 ist diese Liegenschaft, im Besitz von Immobilien Basel, nun bald 1,5 Jahre leer stehend!

Den Architekten Lindner und Waldner wurde durch Immobilien Basel wegen angeblicher dringender Renovationsarbeiten der Liegenschaft am 1. Oktober 2017 der sofortige Auszug befohlen, (die Architekten hätten einen solventen Nachmieter gehabt, der leider nicht akzeptiert wurde). Einer erbetene Kulanz der langjährigen Mieter für die Abwicklung der Umzugsarbeiten wurde leider nur minimal entsprochen. Dadurch entstanden den Ex-Mietern unnötiger Umtrieb und Mehrkosten nur um heute feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft leer steht !

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum kann sich Immobilien Basel leisten, ihre Liegenschaft an bester Lage am Rhein in Basel über bald 1,5 Jahre leer stehen zu lassen ?
2. Warum kann Immobilien Basel ihre Renovationsarbeiten nicht so planen, ohne dass langjährige gute Mieter und Steuerzahler in Basel sofort ausziehen müssen nur um dann feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft bis heute noch leer steht?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

2. Schriftliche Anfrage betreffend digitaler Werbeflächen

18.5369.01

Im Jahr 2017 hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Ausschreibung der Plakatierung auf öffentlichem Grund des Kantons Basel-Stadt (Kantonsblatt Basel-Stadt Nr. 69 vom 7. September 2016) Konzessionen für das Erstellen und Betreiben von 33 digitalen Werbeflächen, davon 22 in BVB-Wartehallen vergeben. Ein weiteres Los umfasste 253 bestehende Leuchtplakatflächen, die auf Anfrage des Konzessionsnehmers und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in digitale Werbeflächen umgebaut werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für die Lose 5 und 6 ist eine maximale Leuchtdichte von 500 cd/m² vorgeschrieben mit der Vorgabe, diese auf 300 cd/m² dimmen zu können.
 - a. Wie wird diese Vorgabe der Leuchtdichte kontrolliert?
 - b. Inwiefern, bzw. wann wird diese technische Möglichkeit der Dimmbarkeit genutzt?
2. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass die Werbung auf maximal 20% der Fläche Bewegungen aufweisen darf.
 - a. Wie wird diese Vorgabe bezüglich Animation kontrolliert?
3. Inwiefern wird die Verkehrssicherheit bei der Genehmigung der einzelnen Werbungen berücksichtigt und inwiefern wird die Kantonspolizei dabei miteinbezogen?
4. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass diese von 06.00 bis maximal 24.00 Uhr bespielt werden dürfen.
 - a. Warum hat sich der Kanton bei der Ausschreibung nicht an der SIA Norm 491: 2013 orientiert, die eine visuelle Nachtruhezeit von 22-6h vorsieht?
5. Das Los 4 sieht vor, dass falls während der Konzessionsdauer seitens des Konzessionärs die Absicht entsteht, die Plakatstellen in digitale Werbeflächen umzubauen, dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Konzedenten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens möglich ist.
 - a. Kam es bereits zu solchen Anfragen von Seiten der Konzessionäre?
 - b. Falls ja, wie viele Bewilligungen zur Umwandlung in digitale Werbeflächen wurden erteilt?
 - c. Werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auch Aspekte der Lichtverschmutzung und Verkehrssicherheit berücksichtigt?

- d. Angenommen, Teile der Leuchtplakatflächen von Los 4 würden ebenfalls zu digitalen Werbeflächen – würden dort dieselben Vorgaben wie bei den Losen 5 und 6 gelten (Leuchtdichte, Animation, Nachtruhezeit?)

Barbara Wegmann

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen

18.5371.01

Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit übernimmt der Staat an den öffentlichen Schulen die Kosten für die Lehrmittel und beteiligt sich an den Kosten für die Schullager.

Danach müssen die Eltern diese Kosten weitgehend übernehmen.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Schulgeld, das Schulmaterial und die persönlich benötigten IT Endgeräte an den einzelnen weiterführenden Schulen (ZBA, WMS, IMS, FMS, Gymnasien)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Teilnahme an den Lagern (Projektwochen, Schwerpunktwoche, Kulturwoche, Ski- und Sportlager etc.) und Exkursionen?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten (Schulmaterial, Prüfungsgebühren), wenn die Jugendlichen eine IB-Klasse besuchen?
4. Welche finanzielle Unterstützung bieten die einzelnen Schulen einkommensschwachen Erziehungsberechtigten an?
5. Auf welche Art kommen diese zu ihrem Recht?
6. Wie und durch wen wird entschieden, wer eine solche Unterstützung erhält?
7. Welche Regelungen gelten für Berufslernende?

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung?

18.5394.01

Die Ausfahrt an der Schwarzwaldbrücke wird immer wieder von Autofahrern in Richtung Frankreich und Deutschland als Abkürzung missbraucht. Dabei fahren Sie von der Autobahn ab, um anschliessend mit einem Spurwechsel über zwei Fahrbahnen wieder auf die Autobahn zu gelangen. Je nach Verkehrsaufkommen verursachen diese Manöver eine Verschärfung der Stausituation und erhöhen die Unfallgefahr. Durch zum Beispiel zwei Spurwechselverbots-Markierungen können solche verkehrsbehindernden, unnötig gefährlichen Spurwechsel verhindert werden.

Durch eine Anbringung des Spurwechselverbots können Autofahrer, die von der Autobahn fahren nach wie vor zum Rankhof, Grenzach oder zur Roche, Wettsteinstrasse oder gerade weiter in Richtung Badischer Bahnhof gelangen. Den Autofahrern, die von der Breite her kommen, stehen alle Optionen (Autobahn, Roche, Wettstein oder Rankhof und Grenzach) zur Verfügung.

Lediglich Autofahrer, welche die Ausfahrt als Abkürzung nutzen, machen sich strafbar, wenn sie sich direkt wieder auf die Autobahn einfädeln möchten. Ihnen steht die Option offen, wieder auf die Autobahn zu gelangen, wenn sie geradeaus Richtung Badischer Bahnhof halten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Markierungen umsetzbar sind oder ob andere Massnahmen geeigneter sind
- ob es weitere Ausfahrten gibt, die durch eine ähnliche Massnahme entschärft werden können.

Olivier Battaglia